SAFER SURFING

TIPPS & TRICKS ZUM SICHEREN UMGANG MIT DEM INTERNET

Gefördert durch die Europäische Union

Saferinternet.at
Das Internet sicher nutzen!

A1

Microsoft

Bist du dir sicher – mit uns Dreien?

Und wie! Mit uns beiden auf den ersten Blick, mit meinem PC auf den ersten Klick.
Dank der Programme von Microsoft. Die sind einfach, aktuell, schnell und automatisch sicher, vom Start weg. Klar gehört meine Software gepflegt – wie meine Beziehung auch.
Das ist aber einfach und geht sehr schnell. Wie?

Mit regelmäßigen Aktualisierungen bin ich auf dem sichersten Stand – und damit voll entspannt. Für noch mehr Sicherheit: Zuerst Augen auf, dann erst E-Mail auf. Egal ob beim Surfen oder Mailen, beim Shoppen oder Banken:
Mit den Programmen von Microsoft bin ich mir ganz sicher.

Hilf auch Du Deinem PC sicherer zu sein.
Mit nur drei einfachen Schritten schützt Du ihn vor den Gefahren des Internets.
www.microsoft.com/austria/PC-Schutz

Microsoft Infoservice
E-Mail: austria@microsoft.com
✆ 08000 123-345 (gebührenfrei)

IMPRESSUM

Safer Surfing – Tipps & Tricks zum sicheren Umgang mit dem Internet

Bildmaterial bereitgestellt von SAFT
Neuauflage 2012

Medieninhaber, Herausgeber und Sitz der Redaktion:
Saferinternet.at – www.saferinternet.at, office@saferinternet.at

ÖIAT – Österreichisches Institut für
angewandte Telekommunikation
Margaretenstraße 70
1050 Wien
www.oiat.at

ISPA – Internet Service Providers Austria
Verband der österreichischen Internet-Anbieter
Währinger Straße 3/18
1090 Wien
www.ispa.at

Gefördert durch die Europäische Union (Safer Internet Programm: http://ec.europa.eu/saferinternet).

Saferinternet.at-Partner:

Gefördert durch die Europäische Union

bmwfj Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

bm:uk

Microsoft

A1

ÜBER SAFERINTERNET.AT

Die **Initiative Saferinternet.at** unterstützt Internetnutzer/innen, besonders Kinder und Jugendliche, bei der sicheren Nutzung des Internet. Saferinternet.at ist die österreichische Informations- und Koordinierungsstelle im Safer Internet Netzwerk der EU (Insafe).

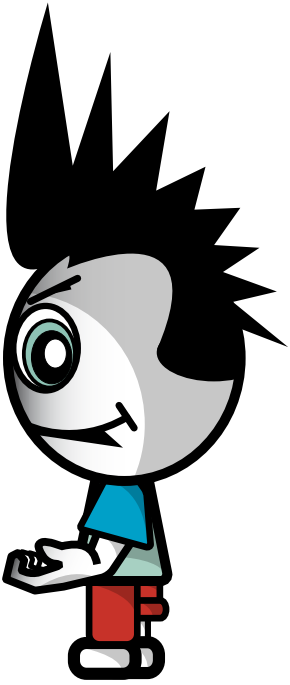

Die Initiative wird vom Österreichischen Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT) in Kooperation mit dem Verband der Internet Services Providers Austria (ISPA) koordiniert und in enger Kooperation mit der öffentlichen Hand, NGOs und der Wirtschaft umgesetzt.

Die Finanzierung erfolgt durch das „Safer Internet Programm“ der EU-Kommission (GD Informationsgesellschaft & Medien), Ministerien und Sponsoren aus der Wirtschaft.

Stay online, stay safe

Mit dieser Broschüre möchte dir Saferinternet.at nützliche Infos und Tipps zum sicheren Umgang mit dem Internet geben und dabei helfen, unangenehme Überraschungen im Netz zu vermeiden. Mehr über Saferinternet.at und viele weitere Tipps findest du auf unserer Website: **www.saferinternet.at**.

Viel Spaß beim Lesen dieser Broschüre wünscht dir das Team von Saferinternet.at!

P. S.: Wenn du nach einem bestimmten Thema oder Begriff suchst, schau im Index ab Seite 70 nach, wo du in dieser Broschüre mehr Infos dazu findest. Das spart Zeit!

INHALT

10 TIPPS: SO SURFST DU SICHER

Internet-Surfen kann doch jeder! Da ist doch wirklich nichts dabei. Damit du aber auch im Web sicher unterwegs bist und keine bösen Überraschungen erlebst, hier die wichtigsten Tipps auf einen Blick:

1. Auch im Web gibt es Regeln

Alles, was man im „richtigen" Leben nicht tun sollte oder nicht tun darf, sollte man auch im Internet bleiben lassen.

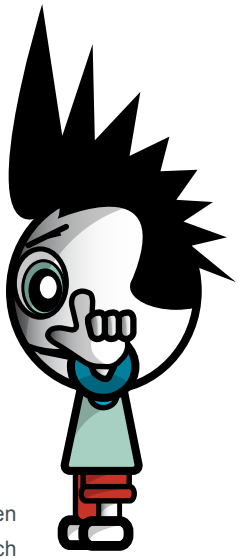

2. Schütze deine Privatsphäre

Überlege dir genau, welche Angaben du über dich im Internet machst. Veröffentliche keine Bilder oder Texte, die später einmal zu deinem Nachteil verwendet werden könnten. Wenn möglich, gib keine persönlichen Daten wie Name, Wohnadresse, Handynummer etc. im Internet bekannt. Halte Passwörter auch vor Freund/innen geheim.

3. Nicht alles ist wahr

Sei misstrauisch bei Behauptungen, die du im Netz findest (sei es in Chats, Foren o.ä). Oft ist nicht klar, woher die Infos stammen und man weiß nie, ob jemand wirklich der ist, der er oder sie vorgibt zu sein. Überprüfe Infos daher besser mehrfach!

4. Urheberrechte beachten

Das Anbieten und Weiterverwenden (z.B. auf Websites, Profilen) von Texten, Musik, Videos, Bildern und Software ist – ohne Einwilligung der Urheber/innen – verboten. Es drohen bis zu mehrere Tausend Euro Strafe.

5. Das Recht am eigenen Bild

Die Verbreitung von Fotos oder Videos, die andere Personen nachteilig darstellen, ist nicht erlaubt. Frag zur Sicherheit die Abgebildeten vorher, ob sie mit einer Veröffentlichung einverstanden sind.

10 TIPPS: SO SURFST DU SICHER

6. Quellenangaben nicht vergessen

Wenn du Textteile (z.B. für ein Referat) anderer Autor/innen verwendest, mach immer deutlich, dass es sich nicht um dein eigenes Werk handelt und gib die dazugehörige Quelle an.

7. Umsonst gibt's nichts

Auch im Internet ist selten etwas wirklich kostenlos. Sei bei „Gratis"-Angeboten stets misstrauisch, besonders wenn du dich mit Namen und Adresse registrieren musst.

8. Online-Freunde niemals alleine treffen

Nimm beim ersten Treffen immer einen Erwachsenen mit, dem du vertraust.

9. Computer schützen

Verwende ein Anti-Viren-Programm und aktualisiere es regelmäßig. Bring auch laufend deine Software auf den aktuellsten Stand, am besten per automatischem Update.

10. Wenn dir etwas komisch vorkommt, sag es!

Auf irritierende oder gar bedrohliche Nachrichten einfach nicht antworten! Such dir auch bei kleineren Unsicherheiten oder leisen Zweifeln Hilfe, damit sich diese nicht zu einer großen Krise entwickeln. Jedes Problem ist es wert, gehört zu werden! Bei www.rataufdraht.at erhältst du kostenlos, anonym und rund um die Uhr telefonische Hilfe, wenn du einmal nicht mehr weiter weißt.

Weitere Tipps zur sicheren Internetnutzung findest du auf www.saferinternet.at.

P.S.: Hänge diese Seiten doch einfach in der Nähe deines Computers auf. So hast du die „Sicherheit im Netz" immer im Blick!

DOS AND DON'TS

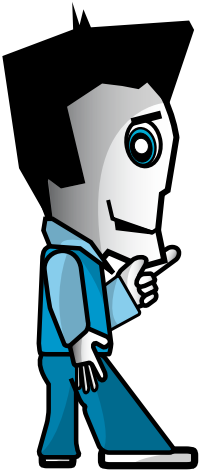

Eigentlich ist ja alles ganz einfach:

**WAS IM REALEN LEBEN ERLAUBT IST,
IST AUCH IM INTERNET ERLAUBT.
WAS IM REALEN LEBEN VERBOTEN IST,
IST AUCH IM INTERNET VERBOTEN.**

So einfach ist das. Oder doch nicht?

Viele Menschen glauben, dass sie im Internet anonym sind und daher die normalen gesellschaftlichen Umgangsformen für sie nicht gelten.

Abgesehen davon, dass es eigentlich egal sein sollte, ob man erwischt werden kann oder nicht: Wie ist das eigentlich mit der Anonymität? **BIN ICH IM INTERNET ANONYM?** Die kurze Antwort darauf lautet **„NEIN!"**, die längere ist etwas komplizierter:

WERDEN WIR KONKRETER:
Würdest du deine/n Lehrer/in oder deine/n Chef/in von Angesicht zu Angesicht beschimpfen? Würdest du in ein Geschäft gehen und die Ware ohne zu bezahlen mitnehmen? Würdest du dich mit deiner CD-Sammlung und einem CD-Brenner auf die Straße setzen und alle vorbeikommenden Leute einladen, eine Kopie davon zu machen? NEIN? Siehst du, und dasselbe gilt für das Internet.

DOS AND DON'TS

ANONYMITÄT

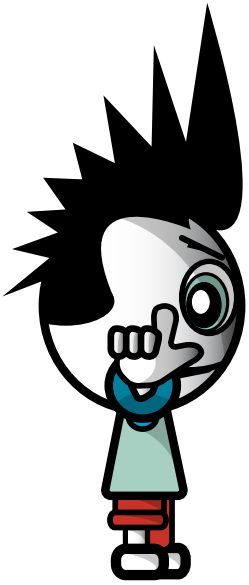

Alle Computer, die mit dem Internet verbunden sind, haben eine eindeutige Adresse, über die sie identifiziert werden können, die so genannte **„IP-ADRESSE“**. Das ist ein Zahlencode, der einem Rechner entweder fix zugeordnet ist (wie z.B. bei vielen Kabelgesellschaften) oder vom Provider dynamisch vergeben wird.

Wann immer ein/e User/in im Internet etwas macht (z.B. Chatten, eine E-Mail schreiben, eine Website besuchen), wird die IP-Adresse des jeweiligen Rechners in einem Logfile gespeichert bzw. zusätzlich auch noch im „Header“ der E-Mail verewigt.

MAN HINTERLÄSST ALSO SPUREN, WENN MAN SICH IM INTERNET BEWEGT. Diese Spuren sind nicht immer sofort einer bestimmten Person zuzuordnen, sie können aber – wenn z.B. die Polizei eine Anzeige erhält – miteinander verknüpft werden und führen dann zur Identität des/der entsprechenden User/in. Das läuft wie bei einem Puzzle.

Auch andere Benutzer/innen desselben Computers können sich manchmal ansehen, welche Websites ihre Vorgänger/innen besucht oder welche Programme sie aufgerufen haben.

Mit etwas technischem Sachverstand lässt sich sehr viel über andere herausfinden. Natürlich gibt es Tools, um sich gegen diese Art von Schnüffelei zu wehren. Diese Tools sind aber oft kompliziert und leisten auch keine 100%ige Sicherheit. Wenn jemandem genügend Daten (Logfiles, Nicknames, Passwörter etc.) zur Verfügung stehen, kann er/sie meist auch den schlauesten Internet-User/innen das Handwerk legen. Denn irgendwann macht jede/r einen Fehler.

DOS AND DON'TS

COMMUNITY-GUIDELINES / NETIQUETTE

Für viele User/innen sind Soziale Netzwerke, Foren, Chats, Messenger etc. wichtige Kommunikationsmittel und auch Zeitvertreib. Hier kann man sich einbringen, Infos, Fotos und Videos austauschen, neue Leute kennen lernen, andere Identitäten annehmen und seinen Hobbys nachgehen. Dabei gibt es einige wenige Grundregeln, die so genannte **„NETIQUETTE"**, die du beim Kommunizieren einhalten solltest:

Regel Nummer Eins:

ERST LESEN, DANN SCHREIBEN

Es ist wie im richtigen Leben: Wenn du in einem fremden Land ein Lokal betrittst, solltest du halbwegs im Bilde sein, wie die Gebräuche dieses Landes im Allgemeinen und die Regeln des Lokales im Speziellen sind. In einem islamischen Land wirst du dich anders verhalten als an einem karibischen Strand, in einem Drei-Hauben-Restaurant anders als in einer Bar.

Genauso ist es auch im Netz: Schon länger bestehende Communitys haben oft eigene Benimm-Regeln erarbeitet, und wenn man sich als Neuling nicht an diese hält, gilt man im besten Fall als unhöflich, im schlechteren Fall als dämlich. Jedenfalls ist der Einstieg gründlich daneben gegangen. Deshalb schadet es nicht, sich ein wenig einzulesen, bevor man sich selbst zu Wort meldet. Alteingesessene User/innen wollen nicht ständig dieselben Fragen beantworten, deshalb gibt es in den meisten Foren und Chats so genannte FAQs („Frequently Asked Questions", eine Zusammenstellung häufig gestellter Fragen). Auch in Sozialen Netzwerken (wie Facebook oder Twitter) empfiehlt es sich, erst einmal zu schauen, wie der Hase läuft und dann die ersten eigenen Kommentare und Tweets zu schreiben.

DOS AND DON'TS

Regel Nummer Zwei:

NIE MIT WUT IM BAUCH SCHREIBEN

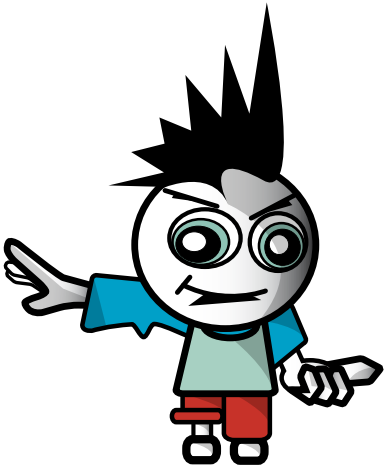

Die Tatsache, dass sich die User/innen in Foren, Sozialen Netzwerken oder Chats nicht sehen können, verführt leicht zu einer etwas gröberen Ausdrucksweise als bei der Kommunikation von Angesicht zu Angesicht. Dies gilt vor allem, wenn man sich gerade sehr ärgert. Auch wenn manchmal die Möglichkeit besteht, abgesendete Kommentare und Messages wieder zu löschen, hat deine Meinung längst schon jemand gelesen und vielleicht sogar weiterverbreitet. Gib dir selbst ein paar Stunden oder einen Tag Zeit bis der erste Ärger verraucht ist und du wieder klar denken kannst. Dann erst schreib deine E-Mail, deinen Kommentar, dein Posting oder deine Chat-Nachricht, aber bleibe sachlich in deiner Kritik, beleidige niemanden und stehe zu deiner Meinung. Dann hast du nichts zu bereuen und auch nichts zu befürchten. Und: **;-)**.

Regel Nummer Drei:

ANDERE LESEN MIT

In Web bist du alles andere als anonym. Wenn du in Sozialen Netzwerken, Foren und Chats etwas postest, geh immer davon aus, dass alle deine Freund/innnen, Lehrer/innen, Eltern und eine Menge anderer Leute mitlesen können. Nur wenn du diese Regel beachtest, brauchst du nie ein schlechtes Gewissen zu haben. Mach den Selbsttest: Dürfen diesen Kommentar auch meine Lehrer/in oder meine Eltern lesen? Ja? Alles klar, dann kannst du auf „Senden" klicken. Falls du darauf hoffst, dass alles irgendwann einmal gelöscht wird: Online-Postings bleiben oft über Jahre im Netz gespeichert und können von Suchmaschinen ganz leicht gefunden werden.

DOS AND DON'TS

WAS IST IM NETZ VERBOTEN?

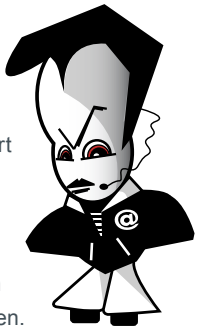

Wie schon gesagt, im Großen und Ganzen ist es wie im echten Leben: was dort verboten ist, ist auch im Internet verboten.

AB WELCHEM ALTER KANN ICH MICH STRAFBAR MACHEN?

Du sagst: „Ich bin eh erst 14, mir kann nix passieren". Ist das richtig? Ab deinem 14. Geburtstag kannst du für strafbare Handlungen verantwortlich gemacht werden. Bis zu deinem 18. Geburtstag gilt allerdings das Jugendstrafrecht, das geringere Strafausmaße vorsieht.

Das heißt aber nicht, dass man unter 14 Jahren tun und lassen kann, was man will! Es können die Eltern zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben.

PORNOGRAFIE IM INTERNET

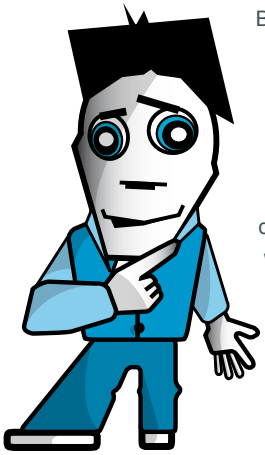

Bei vielen Websites mit pornografischem Inhalt finden sich auf der Startseite Hinweise, dass diese nur von Personen über 18 Jahre besucht werden dürfen. Manchmal muss man auch auf Formulierungen wie „über 18" klicken. Beides soll vor allem der eigenen Absicherung der Seitenbetreiber/innen dienen, sich nicht selbst strafbar zu machen. Wenn du unter 18 Jahren bist und trotzdem eine solche Website besuchst, hat das für dich keine rechtlichen Folgen. Anders ist es, wenn sich auf einer solchen Website illegale Bilder befinden, in erster Linie Kinderpornografie. Hier ist neben dem Besitz auch die wissentliche Betrachtung strafbar! Besitz liegt dann vor, wenn eine solche Darstellung auf dem eigenen Computer gespeichert wird. In der Regel werden die Inhalte einer Website schon beim bloßen Ansehen vorübergehend auf der Festplatte gespeichert. Bereits das kann als Besitz eines Bildes gelten! Eine wissentliche Betrachtung kann z.B. dann angenommen werden, wenn eine Website mit eindeutigem Material wiederholt besucht wird.

DOS AND DON'TS

Als **KINDERPORNOGRAFIE** gilt die Darstellung sexueller Handlungen an Personen unter 18 Jahren oder von Personen unter 18 Jahren an sich selbst, an anderen oder an Tieren. Es kann bereits eine Abbildung reichen, wo die Genitalien oder der Schambereich abgebildet sind, wenn diese der sexuellen Erregung des Betrachters dient. Pornografische Darstellungen mit Kindern unter 14 Jahren sind immer strafbar. Bei Betrachten oder bloßem Besitz von Kinderpornografie gilt ein Strafrahmen von bis zu einem Jahr, handelt es sich um Aufnahmen Unmündiger (unter 14 Jahren), beträgt der Strafrahmen zwei Jahre Gefängnis (für Erwachsene). Diese Strafe kann sich auf bis zu drei Jahre erhöhen, wenn man Kinderpornografie selbst herstellt oder auch nur anderen zugänglich macht. Jemand, der sich z.B. ein Kinderporno-Video über eine Tauschbörse herunterlädt und dieses Video anderen zum Download bereit stellt, fällt unter den höheren Strafsatz. Wenn du auf Kinderpornografie im Internet aufmerksam wirst, kannst du das anonym an www.stopline.at melden.

ABER HALT, natürlich ist es nicht strafbar, wenn du mit deinem Freund oder deiner Freundin Fotos zum eigenen Gebrauch anfertigst und so genanntes „Sexting" betreibst. Das Gesetz sieht in diesem Fall die Straflosigkeit vor, wenn der/die Abgebildete über 14 Jahre alt ist und diese Fotos mit seiner/ihrer Zustimmung hergestellt wurden. Der Gesetzgeber will sich nicht in euer privates Leben einmischen. **Aber:** Die Weitergabe der Bilder an Dritte ist nicht nur unfair, sondern kann auch strafbar sein, wenn diese Bilder eine pornografische Darstellung Minderjähriger beinhalten. Das gilt übrigens auch, wenn du dich an deinem Ex-Freund/deiner Ex-Freundin rächen willst und dessen/deren Bilder ungefragt weiterschickst. Genaueres zum Thema „Sexting" findest du auf Seite 42.

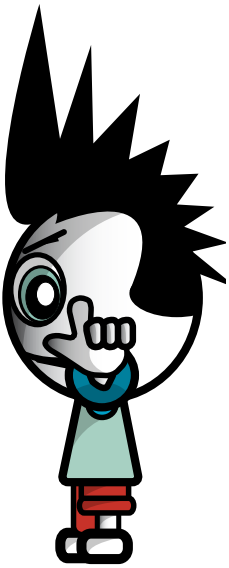

DOS AND DON'TS

NATIONALSOZIALISTISCHE WIEDERBETÄTIGUNG

Es ist strafbar, in einem Medium (dazu gehört auch das Internet) nationalsozialistische Verbrechen zu leugnen, zu verharmlosen oder gutzuheißen (z.B. „Auschwitz-Lüge“: Das Konzentrationslager in Auschwitz habe es nie gegeben). Dafür können dir bis zu zehn Jahre Haft drohen. Die Gründung nationalsozialistischer Verbindungen bzw. Gruppen, das Anwerben von Mitgliedern für eine solche Verbindung oder auch nur die Beteiligung daran, sind strafbar. Diese Handlungen sind alle auch im Internet möglich.

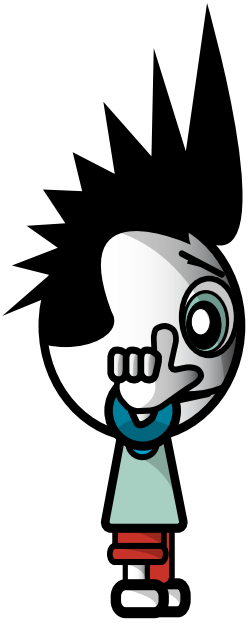

ILLEGALE THEMEN IM INTERNET

In Sozialen Netzwerken, Foren und Chats wird keineswegs nur über harmlose Themen diskutiert. Statt von Modellbau ist von Bombenbasteln und Drogen zum Selbermachen (z.B. Anbau von Cannabispflanzen) die Rede, es gibt Foren zum Adressaustausch von Kinderpornoseiten oder zur Verabredung zum Selbstmord. Das Verfolgen der Diskussion in solchen Foren ist noch nicht strafbar. Dies kann aber bei „konstruktiven“ Beiträgen sehr wohl der Fall sein. Adressen von Kinderpornoseiten zu posten, ist immer strafbar (Strafrahmen drei Jahre). Auch das Veröffentlichen einer Anleitung zur Herstellung von Drogen kann als Beihilfe zur Erzeugung strafbar sein. Weiters ist die Mitwirkung bei Selbstmord in Österreich strafbar, z.B. jemanden durch Bestärkung zum Selbstmord zu verleiten.

DOS AND DON'TS

HACKING

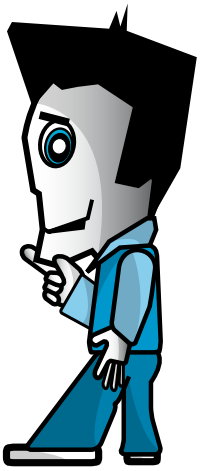

Beim Hacking handelt es sich um unerlaubtes Eindringen in ein fremdes Computersystem. Strafbar ist, wenn Sicherheitsvorkehrungen des Systems verletzt bzw. überwunden werden und der/die Täter/in sich zusätzlich einen Vermögensvorteil verschafft. Ein Vermögensvorteil entsteht z.B. bei durch Betrug erlangte Ware, die nicht bezahlt wurde. Auch strafbar ist, wenn der/die Hacker/in den/die Betreiber/in des Systems schädigen will (z.B. durch Auskundschaften von Betriebsgeheimnissen, Löschen der Festplatte oder Datenklau). Auch die schwere Störung der Funktionsfähigkeit eines fremden Computersystems ist strafbar, genauso wie das Umgehen von Zugangsbeschränkungen oder technischen Sperren. Eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist möglich.

Das Verwenden von Hacking-Tools oder Computerviren wird „Missbrauch von Computerprogrammen" genannt. Das Abfangen von Daten, die über Computernetzwerke übermittelt werden und nicht für dich bestimmt sind, ist ebenfalls verboten. Sowohl im Strafgesetzbuch als auch im Telekommunikationsgesetz gibt es weitere Strafbestimmungen, die es verbieten, fremde E-Mails zu lesen oder sonstige fremde Daten anzusehen oder weiterzugeben. Denk dran: Du würdest doch auch im realen Leben nicht einfach die Briefe deiner Nachbarin öffnen oder den Schulrucksack deines besten Freundes durchwühlen!

DOS AND DON'TS

WANN MACHE ICH MICH IN SOZIALEN NETZWERKEN, FOREN, CHATS & CO. STRAFBAR?

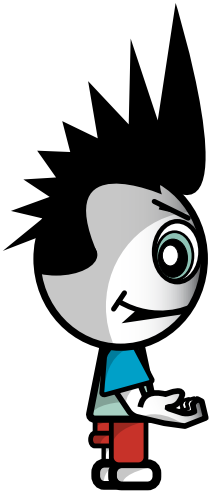

BELEIDIGUNG

Eine Beleidigung liegt vor, wenn du eine andere Person öffentlich oder vor mehreren Leuten (mindestens zwei zusätzliche Personen) beschimpfst oder verspottest (z.B. „saublöd", „bescheuert"). Beleidigst du eine andere Person (und nennst dabei ihren echten Namen) auf deiner eigenen Website, in Chats, Foren oder Sozialen Netzwerken, kannst du dich leicht strafbar machen. Der Strafrahmen beträgt bis zu drei Monate, meist gibt es Geldstrafen. Handelt es sich um Foren und Chats, die nur den Zweck haben, sich gegenseitig wüst zu beschimpfen, gilt wohl der Grundsatz „Teilnahme auf eigene Gefahr". Selbst wenn es sich um anonyme Beteiligte in einem Chatroom handelt, kann eine Beleidigung vorliegen, z.B. wenn die beleidigte Person regelmäßig unter dem gleichen Nickname auftritt und auf Grund des Imageverlustes diesen Nickname nicht mehr verwenden kann.

ÜBLE NACHREDE

Bei der Üblen Nachrede wird etwas behauptet, das nicht nachweisbar ist und die Ehre einer Person verletzt (z.B. wenn eine Person „Faschist" oder „Rechtsextremist" genannt wird). Auch der Vorwurf eines Verhaltens gegen die guten Sitten in der Öffentlichkeit zählt dazu. „Öffentlich" ist bereits, wenn nur eine weitere bzw. dritte Person anwesend ist. Eine wahre Behauptung ist nicht strafbar, aber die Aussage muss bewiesen werden. Straffrei ist auch das Zitat einer fremden Äußerung, solange man sich nicht mit dem Inhalt identifiziert („In der Zeitung habe ich gelesen, dass ..."). Die Strafe kann bis zu sechs Monate betragen. Werden die Behauptungen jedoch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, was bei Übler Nachrede im Internet meist der Fall ist, gilt ein Strafrahmen bis zu einem Jahr.

DOS AND DON'TS

VERLEUMDUNG

Eine Verleumdung liegt vor, wenn man jemandem die Begehung einer Straftat vorwirft, obwohl man weiß, dass der Vorwurf nicht zutrifft. Der Vorwurf muss aber so konkret sein, dass der/die Betroffene eine behördliche Verfolgung (durch Polizei oder Staatsanwaltschaft) zu erwarten hat (z.B. „Der Karli hat gestern bei der Gumpendorfer Straße mit Heroin gedealt"). Die Strafe kann je nach Schwere der vorgeworfenen Straftat entweder bis zu einem Jahr oder bis zu fünf Jahren betragen.

ALLES KLAR? TESTE DEIN WISSEN!

1. Du postest auf deinem Facebook-Profil ein Foto der letzten Party, das dich in angeheitertem Zustand zeigt. Welche Einstellungen hast du dafür gewählt, wer kann es sehen und was könnten mögliche Folgen sein?

2. Du durchsurfst das Internet nach Infos für ein Referat und findest eine Website, auf der nationalsozialistische Verbrechen geleugnet werden. Wie reagierst du und was kannst du unternehmen?

3. Deine Cousine kommt vom Frisör mit einer echt gewagten Frisur zurück. Eine Klassenkameradin von ihr postet daraufhin auf Facebook: „Wie saublöd muss man sein, so eine Frisur hübsch zu finden...?" Welche Konsequenzen kann das Verhalten der Klassenkameradin haben?

E-MAIL,SPAM & PHISHING

Die E-Mail war eine der ersten Anwendungen im Internet und ist bis heute aktuell. Hier eine kurze Übersicht, worauf man achten sollte:

1. VERSCHICKEN VON E-MAILS

E-Mails sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken: Schnell, einfach, unkompliziert und rund um die Uhr verfügbar.

ATTACHMENTS (Dateianhänge) solltest du nur mitsenden, wenn diese unbedingt notwendig sind. Größere Anhänge solltest du nur verschicken, wenn der/die Empfänger/in vorgewarnt wurde. Es ist ein ganz schlechter Stil, eine leere E-Mail zu versenden und den Text einfach in eine angehängte Word-Datei zu packen. Schließlich will der/die Empfänger/in wissen, was auf ihn/sie zukommt, wenn er/sie den Anhang öffnet.

HTML-MAILS (Nachrichten mit Bildern, Farben, verschiedenen Schriftarten etc.) können zwar von den meisten E-Mail-Programmen dargestellt werden, sind aber viel größer als reine Text-E-Mails. Außerdem ist die Darstellung in den verschiedenen Programmen durchaus unterschiedlich.

Als Faustregel gilt: Nur dann HTML-Mails versenden, wenn es notwendig und passend ist (z.B. bei einer schön gestalteten Einladung), ansonsten ist normaler Text ausreichend. Niemand braucht zum Verstehen der Nachricht „Ich komme heute etwas später“ einen Blümchenhintergrund – solche E-Mails wirken eher peinlich.

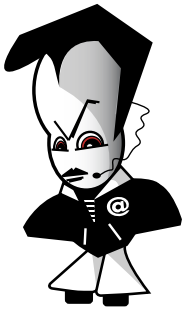

Die Einstellungen **„WICHTIG“** oder **„DRINGEND“** sollte man nur verwenden, wenn der Inhalt auch wirklich wichtig ist und sofort bearbeitet werden sollte. Leute, die diese Optionen routinemäßig anklicken, sagen damit mehr über sich selbst aus als über ihre E-Mails und werden die/den Empfänger/in eher verärgern. Bei wirklich wichtigen Informationen ist ein Telefongespräch oft besser und schneller.

E-Mails an viele verschiedene Empfänger/innen sollten als **BCC** (Blind Carbon Copy) verschickt werden. Diese Einstellung bewirkt, dass die Empfänger/innen untereinander nicht sehen, wer die E-Mail noch bekommen hat. Dadurch wird die Vertraulichkeit der E-Mail-Adressen gewahrt.

E-MAIL,SPAM & PHISHING

2. WAS TUN MIT SPAM?

In deiner Mailbox findest du täglich eine größere Anzahl an E-Mails, die dir diverse Produkte – von Finanzdienstleistungen bis Potenzmittel – anbieten. Du brauchst aber keinen Kredit und schon gar nicht Viagra, im Übrigen nervt dich das dauernde Löschen dieser E-Mails. Was kannst du tun?

Eine Zusendung von Werbemails an Privatpersonen ist ohne vorherige Einwilligung nicht erlaubt, ebenso Zusendungen an mehr als 50 Personen.

Erlaubt wäre eine Zusendung von Werbemails in folgendem Fall: Du hast deine E-Mail-Adresse bei einer Bestellung dem Online-Shop oder Versandhandel bekannt gegeben und hast der Zusendung von Werbemails zugestimmt (z.B. durch Ankreuzen eines Kästchens mit dem Text „Ich stimme der Zusendung von E-Mails zu“). In den Werbemails darf das Unternehmen aber nur eigene Produkte bewerben und muss dir Gelegenheit geben, weitere Werbemails abzulehnen. Erhältst du unerlaubte Werbemails, könntest du gegen den Absender Anzeige beim Fernmeldebüro erstatten. Der Absender muss dann Strafe bezahlen. Bei Zusendung von Werbemails aus dem Ausland ist das allerdings nicht möglich.

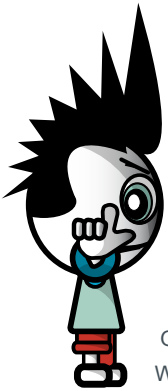

Generell ist davon abzuraten, eine E-Mail mit einer Ablehnungserklärung („remove me“) zurückzusenden. **Oft bekommt man nur noch mehr Spam, wenn man auf Spam reagiert!** Die Spam-Versender wissen dann nämlich, dass deine E-Mail-Adresse aktiv ist.

Wenn du bereits Spam erhältst, können dir Spamfilter helfen. Informiere dich bei deinem webbasierten E-Mail-Dienstleister oder in der Hilfe deines E-Mail-Programms am Computer, wie du Spamfilter nutzen kannst.

E-MAIL,SPAM & PHISHING

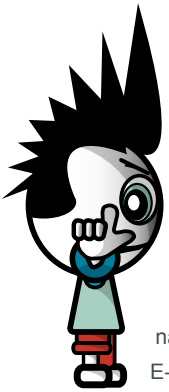

Du kannst aber einiges tun, um nicht in Zukunft noch mehr Spam zu erhalten. **DIE EINFACHSTE REGEL IST, IMMER (MINDESTENS) ZWEI E-MAIL-ADRESSEN ZU VERWENDEN:** eine, um mit Freunden, Bekannten und Familienmitgliedern E-Mails auszutauschen, und eine andere, um dich damit in Sozialen Netzwerken zu registrieren, in Online-Shops zu bestellen oder in Foren mitzudiskutieren. Die erste Adresse bleibt wahrscheinlich spamfrei, die zweite kannst du wieder löschen, wenn du dorthin zu viel Müll bekommst. Spammer durchsuchen nämlich gerne Websites nach immer neuen Adressen. Kostenlose E-Mail-Adressen erhältst du zum Beispiel bei Yahoo!, Windows Live Hotmail oder Google Mail.

Weiters besteht auch die Möglichkeit, sich in die sogenannte **„ECG-LISTE“** einzutragen. Das ist eine Liste von Personen, die eine Zusendung von Werbemails ausdrücklich nicht wünschen. Die „ECG-Liste“ wird in Österreich von der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) geführt. Auf der Website der RTR gibt es nähere Infos, wie du dich in die Liste eintragen kannst, sowie eine ausführliche Spam-Broschüre zum kostenlosen Download.

www.rtr.at/de/tk/E_Commerce_Gesetz

3. DARF ICH SELBST SPAM VERSENDEN?

Angenommen, du besuchst eine HTL und wartest regelmäßig für Geld Computer oder programmierst Websites. Willst du deine Dienstleistung mittels E-Mail bewerben, solltest du die vorher geschilderten Punkte beachten. Kein Problem hast du, wenn alle Empfänger/innen vorab zugestimmt haben. Eine Abstrafung durch das Fernmeldebüro oder ein Gericht kann dich bis zu EUR 37.000,- kosten.

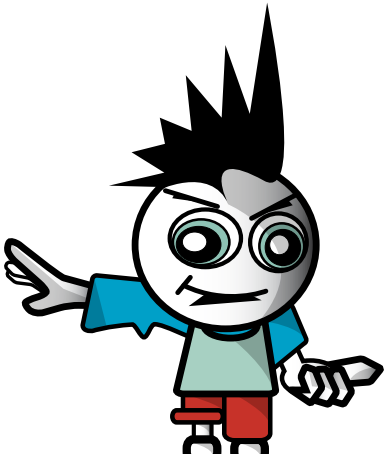

4. WIE ERKENNE ICH „PHISHING“-MAILS?

Eine besondere Form des **ONLINE-BETRUGS** ist das so genannte „Phishing“. Dabei versuchen Betrüger/innen **mittels gefälschter Websites und E-Mails** an die Passwörter ahnungsloser Internetnutzer/innen für Online-Bankkonten, Auktions-Plattformen, Online-Shops oder Ähnliches zu kommen.

Der/die User/in erhält meist eine täuschend echte E-Mail, in der er oder sie aufgefordert wird, auf einen Link zu klicken und sich unter irgendeinem Vorwand in seinen/ihren Account einzuloggen, z.B. um dort die Nutzerdaten zu aktualisieren. Die Website, auf die der Link verweist, ist aber ebenfalls gefälscht, auch wenn sie

E-MAIL,SPAM & PHISHING

auf den ersten Blick wie das Original aussieht. Wenn du dich dort versuchst einzuloggen, teilst du den Betrügern deine Accountdaten mit. Innerhalb kürzester Zeit ist dann beispielsweise dein Bankkonto leer geräumt. Nachdem die Fälschungen oft täuschend echt sind, solltest du besonders vorsichtig mit der Weitergabe deiner Accountdaten umgehen.

Denk immer daran:

+ Banken, Online-Shops, Auktionshäuser etc. fragen sensible Daten ihrer Kunden **NIEMALS** via E-Mail ab – ignoriere solche Nachrichten daher!

+ Wenn du dir nicht sicher bist, ob eine E-Mail echt ist oder nicht, frag am besten telefonisch bei der Hotline deiner Bank, des Online-Shops etc. nach!

ALLES KLAR? TESTE DEIN WISSEN!

1. Jeden Tag hast du in deinem Postfach mehrere E- Mails von Unternehmen, von denen du noch nie in deinem Leben gehört hast. Woher könnten diese Firmen deine E-Mail-Adresse haben und wie reagierst du richtig?

2. Genau, „Phishing“ hat etwas mit Fischen zu tun. Was passiert denn bei „Phishing“-Mails und woran erkennst du sie?

3. Wie in Foren und Sozialen Netzwerken gibt es auch beim E-Mailen ein paar Benimmregeln. Auf was solltest du achten bevor du eine E-Mail versendest?

COMPUTERSICHERHEIT & PASSWÖRTER

VIREN UND TROJANER SIND IN ALLER MUNDE

Mailserver brechen zusammen, Websites sind nicht erreichbar und das Internet generell für Tage nur mäßig brauchbar. Die heutige Generation von Viren (und, korrekt ausgedrückt, Trojanern) schadet nicht mehr (ausschließlich) der- oder demjenigen, die/der den Virus hat. Frühere Virengenerationen löschten einfach die Festplatte oder gewisse Arten von Files auf dem verseuchten Rechner. Hinter vielen aktuellen Schadprogrammen stehen heute handfeste wirtschaftliche Interessen: Einerseits das Sammeln von E-Mail-Adressen (die auf den verseuchten Computern zu finden sind), andererseits werden diese Computer als so genannte „Zombies" missbraucht. Über sie werden später zigtausende Spams versendet. Viele andere Missbrauchsmöglichkeiten sind denkbar, da die befallenen Computer für Hacker/innen völlig offen sind und von außen jederzeit gesteuert werden können – ohne, dass die Benutzer/innen etwas davon merken.

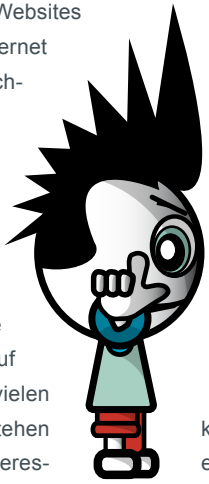

WIE KANN ICH MICH VOR VIREN SCHÜTZEN?

Die einfachste – aber leider nicht immer ausreichende – Regel zum Schutz vor Viren ist: **KEINE UNBEKANNTEN DATEIANHÄNGE („ATTACHMENTS") HERUNTERLADEN ODER GAR ÖFFNEN** bzw. ausführen. Attachments mit Viren können durchaus von bekannten Absender/innen stammen, da sich viele Viren über die Adressbücher der befallenen Computer selbständig weiterversenden. Deaktiviere auch unbedingt im Browser und im E-Mail-Programm sowie im ZIP-Programm die Voreinstellung, dass heruntergeladene Dateien sofort ausgeführt werden. Solltest du nämlich doch versehentlich einen Virus auf deiner Festplatte haben, so kann dieser erst aktiv werden, wenn er einmal aufgerufen wurde.

COMPUTERSICHERHEIT & PASSWÖRTER

Wenn du folgende vier Punkte beachtest, ist dein Computer gut geschützt:

1. Anwendungsprogramme und Betriebssysteme weisen immer wieder Sicherheitslücken auf, die erst mit der Zeit ausfindig gemacht werden. Deshalb ist es wichtig, dass du automatische **SOFTWARE-UPDATES** aktivierst und regelmäßig durchführst.

2. Zusätzlichen Schutz bietet eine so genannte **FIREWALL**. Firewalls verhindern gefährliche Zugriffe aus dem Internet auf deinen Computer. Moderne Betriebssysteme haben von Haus aus eine Firewall eingebaut, die möglicherweise aber noch aktiviert werden muss.

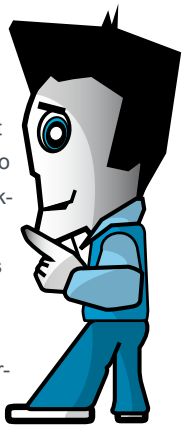

3. Verwende ein **ANTI-VIREN-PROGRAMM**. Ein solches Programm schützt deinen Computer aber nur, wenn du es regelmäßig (mindestens einmal pro Tag) aktualisierst. Alle Virenschutzprogramme bieten eine automatische Aktualisierung an, die du unbedingt nutzen solltest. Dabei werden die neuesten Informationen über bekannte Schadprogramme vom Server des Herstellers heruntergeladen.

4. Eine besondere Art von Schadprogrammen, die zum Beispiel unbemerkt persönliche Daten auf dem eigenen Computer erfassen und über das Internet weiterleiten, wird als „Spyware“ bezeichnet. Nicht jede Anti-Viren-Software bietet auch einen Schutz gegen Spyware. Deshalb empfiehlt es sich ergänzend ein **ANTI-SPYWARE-PROGRAMM** zu verwenden.

Weitere Infos, Hilfestellungen und nützliche Links zum Thema „Computersicherheit“ und zu den verschiedenen Schutzprogrammen (sowohl kostenpflichtige als auch kostenlose) erhältst du auf **www.saferinternet.at**.

COMPUTERSICHERHEIT & PASSWÖRTER

WIE SIEHT EIN SICHERES PASSWORT AUS?

+ Verwende Passwörter, die aus mindestens acht Buchstaben (variiere mit Groß- und Kleinschreibung), Zahlen und Sonderzeichen (z.B. - + = ! ? % ^ & * @ # $ ( ) [ ] \ ; : " / , . < >~) bestehen.
+ Wähle Zeichenfolgen, die du dir merkst, die andere aber nicht erraten können.
+ Benutze verschiedene Passwörter für verschiedene Anwendungen.
+ Und schließlich: Gib dein Passwort stets unbeobachtet von Dritten ein!

MERKE: Ein Passwort ist wie eine Zahnbürste – und die würdest du auch nicht mit anderen teilen wollen, oder? Halte deine Passwörter daher geheim (auch z.B. vor der besten Freundin/dem besten Freund) und wähle sie so, dass andere sie nicht knacken können. Bestimmt hast du auch schon davon gehört, dass Zahnbürsten regelmäßig gewechselt werden sollten – genauso ist es mit Passwörtern.

EIN TIPP ZUM MERKEN VON PASSWÖRTERN:

Hilf dir mit Eselsbrücken, z.B. für das Passwort „IbegFvFM4!“:
„**I**ch **b**in **e**in **g**roßer **F**an **v**on **FM4**!“.

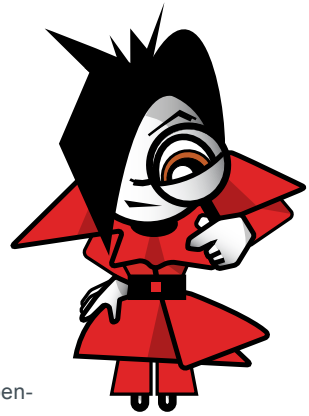

Wenn du dir deine Passwörter nicht merken kannst, solltest du beim Aufschreiben Folgendes beachten:

+ Passwort nicht als Passwort bezeichnen.
+ Nicht zusammen mit ergänzenden Zugangsdaten hinterlegen.
+ Keinesfalls direkt am Computer oder Handy aufbewahren.
+ Verschlüssele dein Passwort zusätzlich, z.B. durch Buchstaben-, Silben- oder Zahlendreher (schreibe z.B. statt „13“ „31“).

Wenn du glaubst, dass jemand anderer dein Passwort herausgefunden hat, solltest du es am besten sofort ändern! Ändere deine Passwörter am besten überhaupt regelmäßig.

COMPUTERSICHERHEIT & PASSWÖRTER

WORAUF MUSS ICH AUFPASSEN, WENN ICH ÖFFENTLICHE COMPUTER BENUTZE?

Sind öffentliche Computer in der Schule, Internetcafés, Bibliotheken und Bahnhöfen sicher? Das hängt ganz davon ab, wie du sie verwendest! Beachte folgende Tipps, um deine persönlichen Daten zu schützen:

1. Speichere nie deine Login-Daten: Hast du dich auf einer bestimmten Website (z.B. zum Checken deiner E-Mails oder deines Community-Profils) eingeloggt, melde dich auch stets wieder mit einem Klick auf „Logout" o.ä. ab. Es reicht nicht, einfach das Browserfenster zu schließen oder eine andere Internetadresse einzugeben. Deaktiviere in jedem Fall auch automatische Anmeldefunktionen (z.B. bei Instant Messengern).

2. Lass den Computer während deiner Nutzung niemals unbeaufsichtigt: Wenn du fertig bist, melde dich bei allen Websites und Programmen ab und schließe alle Fenster, die vertrauliche Daten enthalten könnten.

3. Beseitige deine Spuren: Die meisten Webbrowser merken sich automatisch deine Passwörter und jede Website, die du besucht hast, selbst nachdem du sie geschlossen und dich abgemeldet hast. Klicke im Internet Explorer auf „Extras" und anschließend „Internetoptionen" und lösche dort den gesamten Browserverlauf. Bei Firefox findest du diese Möglichkeit unter „Extras >> Einstellungen >> Datenschutz". Mit dem „In Private Browsing"-Modus des Internet Explorer 8 werden von Haus aus keine Verläufe, temporäre Dateien oder Cookies gespeichert. Das gilt auch für den „privaten Modus" bei Firefox ab Version 3.5. Diese Funktionen bieten sich also grundsätzlich beim Surfen auf gemeinsam benutzten Computern an.

4. Lass niemanden zuschauen: Achte bei der Nutzung eines öffentlichen Computers immer darauf, dass dir niemand Fremdes über die Schultern schaut und dabei vertrauliche Daten ausspionieren könnte.

COMPUTERSICHERHEIT & PASSWÖRTER

5. Sei generell sparsam mit der Eingabe von persönlichen Daten, denn so bist du in jedem Fall auch am besten geschützt – auch vor Gelegenheitshacker/innen, die eventuell nach dir denselben öffentlichen Computer benutzen könnten. Bank- oder Kreditkartendaten oder ähnlich vertrauliche Informationen solltest du am besten NIE auf einem öffentlichen Computer eingeben.

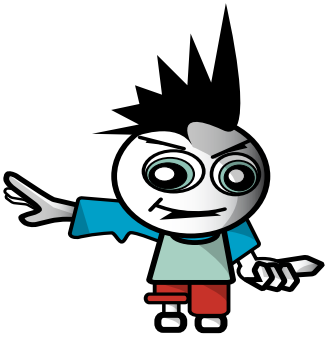

6. Vorsicht bei drahtlosen Netzwerken: Wenn du dich mit deinem Laptop in einen öffentlichen „Hotspot" einwählst, surfe am besten über ein Betriebssystem-Nutzerkonto mit eingeschränkten Zugriffsrechten, deaktiviere die Datei- und Verzeichnisfreigaben für Netzwerke und gib Daten ausschließlich über SSL-verschlüsselte Websites (erkennbar an „https://" und/oder einem Schloss-Symbol entweder neben der Adressleiste oder am unteren Bildschirmrand) ein – denn viele öffentliche Verbindungen sind nicht geschützt! Sorge dafür, dass deine Anti-Viren-Software und Firewall auf dem neusten Stand sind.

ALLES KLAR? TESTE DEIN WISSEN!

1. Ein Passwort ist wie eine Zahnbürste. Warum denn das und wie sieht ein sicheres Passwort aus? Wie kannst du dir Passwörter am besten merken?

2. Die Virensoftware auf deinem Computer meldet dir, dass sie soeben einen Virus auf deiner Festplatte entdeckt hat. Wie kannst du dir den eingefangen haben?

3. Sommerurlaub in Kroatien. Doch auch hier willst du über den hoteleigenen Computer oder im Internetcafé deine E-Mails checken und schauen, was bei Facebook läuft. Auf was solltest du bei der Nutzung öffentlicher Computer unbedingt achten?

TAUSCHBÖRSEN (FILE-SHARING-NETZWERKE)

SO BELIEBT WIE UMSTRITTEN SIND ONLINE-TAUSCHBÖRSEN, AUF DENEN MUSIK, VIDEOS ODER AUCH SOFTWARE GETAUSCHT WERDEN KÖNNEN.

Millionen User/innen verwenden täglich Filesharing-Programme um Musik, Videos oder Software zu tauschen. Durch das Herunterladen eines Werks von einer solchen Tauschbörse verstößt du in der Regel gegen das Urheberrecht. Das Anbieten ist in jedem Fall strafbar.

Ein Werk ist eine individuelle geistige Schöpfung im Bereich der Musik, der Literatur, der bildenden Kunst oder der Filmkunst. Diese Schöpfung muss eine gewisse kreative Leistung sein. Computerprogramme gelten nach österreichischem Urheberrecht als Sprachwerke, also als Werke der Literatur. Das gilt auch für Computerspiele.

Der/die Urheber/in hat das alleinige Recht, sein/ihr Werk öffentlich zugänglich zu machen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu senden, zu verleihen und aufzuführen. Auf Tauschbörsen und auch Websites werden vor allem zwei Rechte verletzt: **EINERSEITS WIRD DAS WERK ANDEREN ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICH GEMACHT, ANDERSEITS DURCH DIE SPEICHERUNG VON KOPIEN AUF DEM COMPUTER ODER I-POD VERVIELFÄLTIGT.**

TAUSCHBÖRSEN
(FILE-SHARING-NETZWERKE)

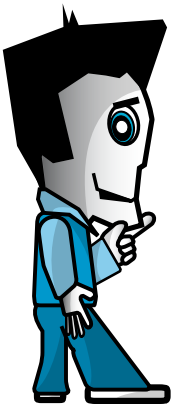

DARF ICH MUSIK ODER VIDEOS AUS DEM INTERNET DOWNLOADEN?

Ob der reine Download von illegal bereitgestellter Musik oder Videos aus dem Internet erlaubt ist, ist unter Jurist/innen umstritten. Die einen sehen darin eine erlaubte Vervielfältigung zum privaten Gebrauch, die anderen meinen, auch diese Vervielfältigung zum privaten Gebrauch sei nicht erlaubt, wenn bereits die Vorlage selbst unrechtmäßig hergestellt oder erworben wurde.

EINE EINDEUTIGE ANTWORT AUF DIESE FRAGE IST LEIDER DERZEIT NICHT MÖGLICH. DU BIST ABER AUF DER SICHEREN SEITE, WENN DU ES NICHT TUST!

Der Download ist jedenfalls dann nicht rechtswidrig, wenn dieser von einem dazu Berechtigten angeboten wird. Das kommt allerdings bei gewöhnlichen Tauschbörsen fast nie vor.

Es gibt aber auch Portale (z.B. iTunes, Amazon oder Musicload), von denen du gegen Bezahlung legale Musikfiles erwerben kannst. Einzelne Files werden oft als Gratiszugaben oder Kostproben angeboten. Manchmal wird der Download auch durch Werbung finanziert. Bei solchen Musik-Plattformen großer Anbieter kannst du davon ausgehen, dass die Angebote legal sind.

TAUSCHBÖRSEN (FILE-SHARING-NETZWERKE)

DARF ICH MUSIK ODER VIDEOS ZUM DOWNLOAD ANBIETEN?

Hier ist die rechtliche Situation eindeutig: **OHNE ERLAUBNIS DES RECHTEINHABERS ODER DER RECHTEINHABERIN DARF NICHTS ZUM DOWNLOAD ANGEBOTEN WERDEN**.

Besondere Vorsicht ist bei Downloads über BitTorrent oder ähnliche Programme geboten: Sobald du einen Download startest, können andere ebenfalls auf diese Datei zugreifen und diese wiederum von deinem Computer laden. Auch wenn du selbst erst Bruchstücke eines Files auf der Festplatte hast, bist du dadurch bereits Anbieter! Außerdem ist bei den meisten verwendeten Programmen der Ordner, in den die Dateien downgeloadet werden, gleichzeitig der zum Upload freigegebene Ordner. **EIN DOWNLOAD IST DAMIT PRAKTISCH GLEICHBEDEUTEND MIT DER ÖFFENTLICHEN ZURVERFÜGUNGSTELLUNG DERSELBEN DATEI UND SOMIT STRAFBAR**.

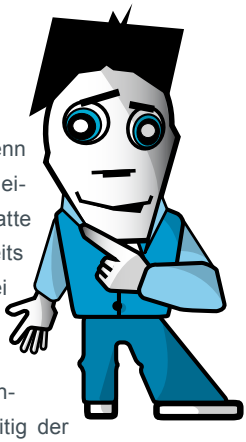

KANN MAN MICH ÜBERHAUPT ERWISCHEN?

Ja, und zwar ganz einfach über die IP-Adresse deines Computers und den Zeitpunkt, zu dem du mit dem Programm online warst. Die Zahl der Abmahnungen und Klagen wegen Anbietens urheberrechtlich geschützter Werke hat auch in Österreich massiv zugenommen. Meistens enden diese Verfahren mit einem Vergleich, der die Zahlung einiger tausend Euro beinhaltet. File-Sharing kann also ein ziemlich teures Vergnügen sein!

TAUSCHBÖRSEN
(FILE-SHARING-NETZWERKE)

WAS GILT BEIM DOWNLOAD VON PROGRAMMEN?

Auch Software ist, wie gesagt, urheberrechtlich geschützt. Für Software ist allerdings nicht einmal eine Vervielfältigung zum Eigengebrauch gestattet. **EIN DOWNLOAD OHNE ZUSTIMMUNG DES URHEBERS/ DER URHEBERIN ODER EINES/EINER NUTZUNGSBERECHTIGTEN – BEI TAUSCHBÖRSEN WOHL DER REGELFALL – IST SOMIT JEDENFALLS ILLEGAL**. Stellt der/die Urheber/in oder ein/e Nutzungsberechtigte/r selbst ein Programm als Freeware zur Verfügung, ist der Download erlaubt. Oft besteht die Möglichkeit, sich Demo-Versionen von Programmen von der Website des/der Urheber/in downzuloaden, die man nach einiger Zeit (z.B. 30 Tage) bezahlen oder – wenn man das nicht will – vom Computer löschen muss. Das Besorgen von Entsperrcodes für solche Demo-Versionen (in einschlägigen Foren) ist natürlich illegal.

ALLES KLAR? TESTE DEIN WISSEN!

1. Du hast dir „ganz altmodisch“ die neue CD deiner Lieblingsband im Geschäft gekauft und lädst sie für deinen besten Freund auf eine Online-Plattform, damit dieser sie von dort ganz einfach downloaden kann. Was können die Konsequenzen für dich und deinen Freund sein?

2. Der Begriff „Urheberrecht“ geistert immer häufiger durch die Medien. Doch was sind Urheberrechte eigentlich und was musst du selbst beachten?

3. Letzte Woche hast du dir illegalerweise ein Video aus dem Internet heruntergeladen. Nun bekommst du dafür eine Zahlungsaufforderung per Post, obwohl du weder deinen Namen noch deine Adresse angegeben hast. Wie konntest du nur erwischt werden?

ICH IM NETZ

MEINE WEBSITE, MEIN BLOG, MEIN PROFIL

Die meisten Jugendlichen haben ein Profil in einem Sozialen Netzwerk (z.B. Facebook), eine eigene Website oder ein Blog (das ist eine Art „Online-Tagebuch"), auf der/dem sie sich selbst darstellen und der Internetgemeinde präsentieren. Varianten gibt es viele. Möglichkeiten, in Schwierigkeiten zu geraten, auch.

DARF ICH BILDER ODER MUSIK AUF MEINER WEBSITE / MEINEM BLOG / MEINEM PROFIL VERWENDEN?

Du erstellst eine eigene Website oder ein Profil, wofür du der Einfachheit halber diverse Bilder im Internet zusammensuchst und eine gerippte Musikdatei von einer CD für das Intro verwendest. Ist das erlaubt?

Auch Fotos und Grafiken sind wie Musikstücke, Videos und Programme urheberrechtlich geschützt. Wenn du ein fremdes Foto auf deine Website stellen willst, kannst du dies daher nur mit Zustimmung des/der Hersteller/in (und zwar nur dann!) tun.

Es ist also keine gute Idee, ein x-beliebiges Bild eines bekannten Stars auf deine Website, dein Blog oder dein Profil zu stellen. Dasselbe gilt für Cartoons von Bart Simpson. Allerdings gibt es von bekannten Persönlichkeiten oder Fernsehserien meistens Pressefotos, die zur Veröffentlichung freigegeben wurden. Diese findest du oft auf den offiziellen Websites. Bitte beachte aber die dortigen Hinweise, z.B. über die Nennung des Fotografen/der Fotografin in einer Bildunterschrift (sollte man ohnehin immer tun, gehört zum guten Ton).

Sehr riskant ist es, Musikstücke zum Download auf die eigene Website zu stellen oder dort abspielen zu lassen. Ein Verstoß gegen das Urheberrecht besteht schon dann, wenn ein Musikstück unabhängig von Zeit oder Ort für jeden zugänglich ist. Willst du ein bestimmtes Musikstück trotzdem verwenden, kannst du dich zum Erwerb der nötigen Rechte an die AKM (Gesellschaft der Autoren, Komponisten, Musikverleger) wenden: www.akm.or.at. Diese sorgt für die Wahrnehmung von Urheberrechten im Bereich der öffentlichen Zurverfügungstellung, Aufführung und Sendung von Musik.

Eine Ausnahme stellen Bilder, Musikstücke oder Videos mit einer so genannten **„CREATIVE COMMONS-LIZENZ"** dar. So gekennzeichnete Werke dürfen unter bestimmten Bedingungen, wie z.B. Nennung des Urhebers/der Urheberin, auf der eigenen Website, dem Blog oder Profil frei verwendet werden. Mehr dazu im Kapitel „Quellen überprüfen und angeben" auf Seite 64.

ICH IM NETZ

DARF ICH SELBST GESCHOSSENE FOTOS VON ANDEREN PERSONEN AUF MEINE WEBSITE/MEIN BLOG/MEIN PROFIL STELLEN?

Du machst
auf einer Party zu fortgeschrittener
Stunde Fotos von verschiedenen betrunkenen
Besucher/innen und stellst sie anschließend gleich ins Internet. Im nüchternen Zustand ist diesen Personen die Veröffentlichung der Bilder allerdings gar nicht recht. Sie drohen dir mit einer Klage.

Bei der Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ist immer das **„RECHT AM EIGENEN BILD“** zu beachten:
Fotos und/oder deren Begleittext, die die so genannten „berechtigten Interessen“ der Personen auf dem Bild verletzen, dürfen nicht veröffentlicht werden. Aufnahmen an öffentlichen Plätzen sind üblicherweise unbedenklich, wenn aber die Situation nachteilig ist (z.B. Aufnahme einer schwänzenden Klassenkollegin am Vormittag in der Stadt oder Oben-ohne-Abbildung am Strand), heißt es: Finger weg von der Veröffentlichung! Im privaten Bereich sind Interessen noch viel früher beeinträchtigt, dies gilt auch für private geschlossene Veranstaltungen (z.B. Partys bei dir oder bei Freund/innen). Veröffentlichte Fotos dürfen die Abgebildeten nicht „bloßstellen“ oder „herabsetzen“, dies kann bei Bildern von Party-Exzessen aber schnell der Fall sein. Es reicht allerdings nicht, wenn sich der/die Abgebildete auf einem Foto einfach nur hässlich findet – eine Bloßstellung muss objektiv nachvollziehbar sein (z.B. heruntergelassene Hose im Vollrausch).

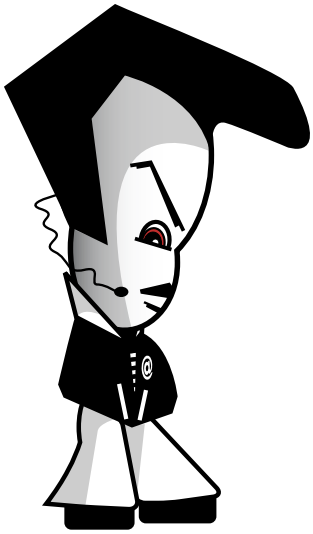

Wenn du Bilder veröffentlichen willst, frage am besten immer vorher bei den abgebildeten Personen nach, ob sie damit einverstanden sind – das erspart dir in jedem Fall Schwierigkeiten!

WAS TUN, WENN ICH EIN PEINLICHES FOTO VON MIR IM INTERNET FINDE?

Entdeckst du ein für dich nachteiliges Bild im Internet, so hast du das Recht auf Löschung dieses Bildes, denn auch hier gilt natürlich das „Recht am eigenen Bild“ (siehe vorige Seite). Am besten du kontaktierst die Person oder das Unternehmen, das dein Bild veröffentlicht hat, und bittest um Entfernung. Sollte dies nichts nützen, kannst du dich an den Website-Betreiber wenden oder – im Härtefall – mit einer mit einer Unterlassungsklage und Schadenersatzforderungen drohen.

DARF ICH AUF ILLEGALE SEITEN VERLINKEN?

Setzt du einen Link auf eine fremde, rechtsverletzende Website, bist du nicht für diese fremde Website mitverantwortlich, wenn dir die Rechtswidrigkeit der Seite nicht aufgefallen ist (z.B. wenn Fotos ohne Erlaubnis der Abgebildeten auf der Seite veröffentlicht wurden). Bemerkst du aber, dass du einen Link auf eine illegale Website (z.B. Kinderpornografie) gesetzt hast, und willst nicht mitverantwortlich sein, musst du den Link sofort entfernen. Der bloße Hinweis, dass du für fremde Inhalte nicht haftest, nützt dir nichts, wenn du bewusst illegale Inhalte zugänglich machst. Es ist also immer gut, sich eine Website genauer anzusehen, bevor man einen Link dorthin legt. **WENN DIR JEMAND SAGT, DASS DIE VON DIR VERLINKTE SEITE ILLEGALE INHALTE VERBREITET (z.B. NEONAZI-PROPAGANDA), MUSST DU DEN LINK SOFORT LÖSCHEN!**

Auch wenn man auf deiner Website oder in deinem Blog Kommentare posten kann, bist du für den Inhalt (und somit auch für angegebene Links) verantwortlich, wenn du die Beiträge nicht so rasch wie möglich entfernst.

ICH IM NETZ

WELCHE ANGABEN MUSS ICH AUF MEINER WEBSITE/MEINEM BLOG MACHEN?

Auch für private Websites oder Blogs gilt die Offenlegungspflicht. Du musst deinen **NAMEN UND WOHNORT** (nicht aber die genaue Adresse) ständig und leicht auffindbar auf der Website zur Verfügung stellen.
Sollte deine Website oder dein Blog, auf/dem der du dich selbst darstellst und deinen persönlichen Lebensbereich präsentierst, außerdem noch z.B. politische oder sonstige Artikel enthalten, die die Meinung anderer beeinfluss lassen, musst du zusätzlich noch die „grundlegende Richtung" deiner Website angeben (also z.B. „Berichte und Infos über das Thema XY").
DAS FEHLEN DIESER ANGABEN KANN DICH BIS ZU EUR 2.180,- KOSTEN.

SOBALD DU MIT DEINER WEBSITE, DEINEM BLOG ODER DEINER FACEBOOK-SEITE z.B. GELD VERDIENST, MUSST DU EIN LEICHT SICHTBARES IMPRESSUM MIT DEN WICHTIGSTEN KONTAKTINFORMATIONEN VERÖFFENTLICHEN.

Es genügt schon, auf der Website oder dem Blog für eigene Produkte zu werben. Bewirbst du z.B. Waren oder Dienstleistungen, die du selber anbietest, sind diese Kontaktinformationen (hier nach dem E-Commerce-Gesetz) in einem „Impressum" unerlässlich. Das Fehlen der vorgeschriebenen Angaben kann dich bis zu EUR 3.000,- kosten. Auch wenn du eine „meinungsbildende" Website betreibst (z.B. Bürgerinitiative), brauchst du ein Impressum.

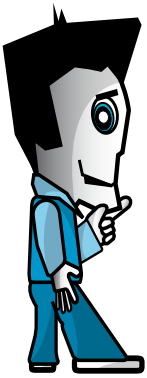

EIN IMPRESSUM MUSS DANN FOLGENDE INFOS ÜBER DEN/DIE INHABER/IN DER WEBSITE ENTHALTEN:

+ Name(n) oder Firma;
+ die genaue Adresse (Postfach reicht nicht);
+ Kontaktdaten, vor allem E-Mail-Adresse (die österreichischen Gerichte verlangen auch Telefon- oder Faxnummer).

Für Unternehmen gibt es noch weitere vorgeschriebene Angaben, die für dich als Privatperson aber unwichtig sind.

ICH IM NETZ

DIE OBERSTE REGEL IM WEB: GIB NICHT ZU VIEL VON DIR PREIS!

Ganz klar, Soziale Netzwerke (wie z.B. Facebook) sind eine tolle Sache: Nirgendwo sonst kann man so einfach Kontakte pflegen, sich selbst im Netz präsentieren, neue Leute kennen lernen und Fotos und Videos austauschen. Andererseits: Hast du dir schon mal Gedanken darüber gemacht, was bösartige Menschen mit deinen persönlichen Infos so alles anstellen könnten? Bevor du etwas Privates von dir im Web veröffentlichst, frage dich daher erst mal: Würde ich dasselbe auch einem fremden Spaziergänger im Park erzählen, oder meinem unbekannten Gegenüber im Zug?

WARUM IST ES WICHTIG, PERSÖNLICHE DATEN IM INTERNET ZU SCHÜTZEN?

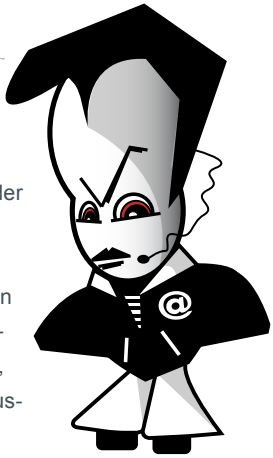

- **Im Web ist man nicht so anonym, wie man glaubt:** Alle Inhalte, die du ins Netz stellst, sind nicht nur für deine Freund/innen zugänglich, sondern theoretisch auch für alle anderen Internetnutzer/innen auf der Welt!

- **Das Internet vergisst nicht:** Etwas, was du heute gut findest, kann dir in einigen Jahren sehr unangenehm oder peinlich sein. Einmal veröffentlichte Daten sind oft nicht mehr zu entfernen. Denke z.B. an Partyfotos, auf denen du ziemlich „hinüber" bist – sie könnten dir bei der späteren Ausbildungs- oder Jobsuche schaden.

- **Der erste Eindruck zählt:** Soziale Netzwerke und andere Internetplattformen werden von Lehrer/innen, potenziellen Arbeitgeber/innen, Mitschüler/innen, Bekannten etc. genutzt, um mehr über dich zu erfahren. Bekommen Leser/innen aufgrund deiner Hobbys, Vorlieben, Freunde, Einstellungen etc. ein von dir erwünschtes Bild vermittelt?

ICH IM NETZ

√ **Ein Paradies für Datensammler:** Immer wieder tauchen Meldungen über Pannen auf, durch die der unerlaubte Zugriff Dritter auf Nutzer/innendaten in z.B. Sozialen Netzwerken möglich wurde. Gehe mit deinen persönlichen Daten lieber sparsam um, manchmal ist weniger mehr!

WIE SCHÜTZE ICH MICH UND MEINE DATEN IN SOZIALEN NETZWERKEN UND FOREN?

Beachte bei der Nutzung von Sozialen Netzwerken und Foren folgende Punkte, damit du später keine Probleme bekommst:

√ Gib keine persönlichen Daten (voller Name, Adresse, Wohnort, Telefonnummer etc.) bekannt, die es Fremden ermöglichen, dich auch im „echten" Leben aufzuspüren oder zu belästigen.

√ Veröffentliche keine Bilder oder Texte, die dir oder anderen später einmal peinlich sein oder zu deinem Nachteil verwendet werden könnten. Bedenke, dass du keine Bilder von deinen Freund/innen veröffentlichen darfst, die diese „nachteilig" darstellen. Auch wenn Bilder nur für kleinere Nutzer/innengruppen freigegeben sind, kannst du nicht ausschließen, dass sie irgendwann in falsche Hände geraten.

√ Nutze die Einstellungsoptionen in Sozialen Netzwerken für mehr „Privatsphäre", z.B. indem du den Zugriff auf dein Profil und deine Inhalte nur auf „Freunde" beschränkst.

√ Verwende sichere Passwörter (z.B. eine Kombination aus Buchstaben, Sonderzeichen und Zahlen) und halte diese geheim. Gestohlene Login-Daten können dazu verwendet werden, um dein Profil zu verändern oder zu missbrauchen. Wähle auch stets verschiedene Passwörter für verschiedene Websites und ändere diese regelmäßig. Tipps zur Gestaltung sicherer Passwörter findest du im Kapitel „Computersicherheit & Passwörter" auf Seite 25.

√ Wenn Fremde dich einladen, dich als „Freund" zu verlinken, nimm diese Person genau unter die Lupe, bevor du die Einladung annimmst.

ICH IM NETZ

√ In manchen Communitys kann es auch vorkommen, dass Schadprogramme verbreitet werden. Sei daher vorsichtig, wenn du Programme erhältst. Speichere diese nicht auf deinem Computer oder verwende zumindest ein regelmäßig aktualisiertes Anti-Viren-Programm.

√ Sollten dich Nutzer/innen in einem Sozialen Netzwerk belästigen, so kannst du sie in der Regel sperren (lassen). Kontaktiere den/die Betreiber/in der Seite, falls die unerwünschte Kontaktaufnahme nicht aufhört.

ICH HÄNGE STÄNDIG IM NETZ – KANN MIR DAS SCHADEN?

Die Antwort darauf ist: **JEIN!** Tägliches Surfen alleine ist natürlich nicht gefährlich – wenn folgende Aussagen allerdings überwiegend auf dich zutreffen, solltest du deine Internetnutzung eventuell überdenken:

+ Meine Gedanken kreisen ständig um das Internet, auch wenn ich „offline“ bin.
+ Zu meinen „realen“ Freund/innen habe ich kaum noch Kontakt, ich habe hauptsächlich Online-Freund/innen.
+ Selbst wenn ich will, kann ich mich nur ganz schwer von meinem Computer losreißen.
+ Ich habe ständig Angst, im Netz etwas zu verpassen.
+ Wenn ich traurig oder schlecht drauf bin, ist das Internet mein „Seelentröster“.
+ Mit meinen Eltern gibt es andauernd Streit wegen meiner Computernutzung.
+ In der Schule / Ausbildung / Arbeit bin ich nicht mehr so aufmerksam und so gut wie früher.
+ Ich gehe in meiner Freizeit kaum mehr raus, ich bin viel lieber im Netz unterwegs.
+ Wenn ich nicht an meinen Computer kann, bin ich unruhig und gereizt.

ICH IM NETZ

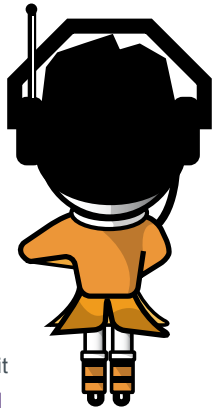

Ob du zur Online- bzw. Computer-Sucht neigst, kannst du auch mit diesem Selbsttest unter www.psychotherapiepraxis.at/surveys/test_internet-sucht.phtml überprüfen. Oder du probierst mal einen Tag – oder noch besser – eine ganze Woche auf das Internet zu verzichten: Wenn dir der Verzicht nicht besonders schwer fällt, bist du wohl eher nicht gefährdet. Merkst du aber, dass du nur an den Computer denken kannst, unruhig wirst und etwas sehr stark vermisst, solltest du gegensteuern, bevor es zu spät ist. Denn Sucht ist eine echte Krankheit – **UND WER WILL SCHON, DASS DAS EIGENE LEBEN VON EINEM COMPUTER BESTIMMT WIRD?!**

Wenn du Hilfe brauchst, sprich mit einem Erwachsenen, dem du vertraust, oder wende dich an eine professionelle Suchtberatungsstelle. Adressen und Links dazu findest du im Kapitel „Wer hilft mir weiter?“ ab Seite 68.

ALLES KLAR? TESTE DEIN WISSEN!

1. Du findest ein Sauf-Foto von dir auf Facebook. Dir ist das schrecklich peinlich. Was kannst du dagegen unternehmen?

2. Was sind denn „persönliche Daten“ und warum sollen sie geschützt werden?

3. Du betreibst ein eigenes Blog, auf dem du regelmäßig Urlaubsberichte und -fotos veröffentlichst. Welche Angaben musst du gesetzlich auf deinem Blog führen?

BELÄSTIGUNG & CYBER-MOBBING

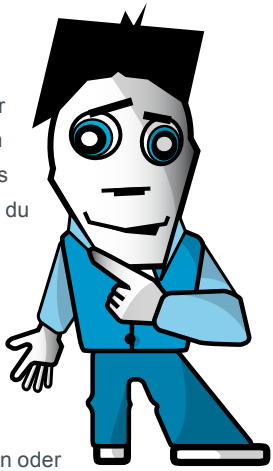

Hat jemand schon einmal über dich im Internet Lügen verbreitet oder peinliche Fotos in ein Soziales Netzwerk gestellt? Das Passwort von deinem E-Mail-Postfach geknackt und in deinem Namen böse E-Mails verschickt? Oder dich per Messenger beschimpft? Hier erfährst du, was du dagegen tun kannst.

WAS IST CYBER-MOBBING?

Unter „Cyber-Mobbing“ (auch „Cyber-Bullying“ oder „Cyber-Stalking“ genannt) versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen von Personen im Internet oder über das Handy über einen längeren Zeitraum hinweg. Cyber-Mobbing kann über E-Mails, Messengers, Chatrooms, Soziale Netzwerke, aber auch über Foto- oder Videoplattformen passieren. Bei Handys kommen zusätzlich noch unerwünschte SMS, lästige Anrufe oder Aufnahmen mit der Handykamera hinzu.

BESONDERHEITEN VON CYBER-MOBBING:

+ Inhalte im Internet verbreiten sich sehr rasch und an ein großes Publikum. Einmal Veröffentlichtes ist oft nicht mehr zu entfernen.
+ Cyber-Mobbing endet nicht mit Schul- oder Arbeitsschluss und macht auch vor den eigenen vier Wänden nicht Halt – es sei denn, du nutzt in deiner Freizeit kein Handy oder Internet.
+ Menschen, die andere online mobben, tun dies oft (scheinbar) anonym. Deshalb sinkt bei den Täter/innen die Hemmschwelle, weil sie den Betroffenen nicht in die Augen sehen müssen. Über Konsequenzen wird meist kaum nachgedacht – auch nicht über die rechtlichen.

BELÄSTIGUNG & CYBER-MOBBING

WAS SAGT DAS GESETZ?

Für Mobbing gibt es keine Rechtfertigung und es ist kein Kavaliersdelikt. **MOBBING ÜBER DAS INTERNET KANN STRAFBAR SEIN!** Dazu gibt es eine Reihe an gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel:

Stalking (also das beharrliche Verfolgen von Opfern, § 107a StGB) ist seit 2006 in Österreich strafbar – das gilt auch für die „virtuelle“ Welt. Aber auch durch üble Postings in Online-Foren oder Sozialen Netzwerken, die den Tatbestand der **Beleidigung**, der **Üblen Nachrede** oder der **Verleumdung** erfüllen, kann man sich strafbar machen. Mehr Infos dazu findest du im Kapitel „DOs & DONT‘s“ ab Seite 8. Es besteht gesetzlich auch ein **Recht auf Wahrung der Privatsphäre**. Dieses Recht verbietet die Veröffentlichung und Verwertung von privaten Informationen. Ein Schadenersatz ist hier insbesondere für bloßstellende Veröffentlichungen vorgesehen. Auch Briefe, Tagebücher und andere vertrauliche Aufzeichnungen dürfen ohne Zustimmung des Verfassers/der Verfasserin nicht veröffentlicht werden.

Bis zum 14. Geburtstag gilt man als unmündige/r Minderjährige/r und ist damit nicht strafbar, selbst wenn man gegen ein Gesetz verstößt. Ab 14 Jahren bis zur Volljährigkeit kommt betreffend des Strafausmaßes das Jugendstrafrecht zur Anwendung. Jedoch können Eltern in jedem Fall schadenersatzpflichtig werden, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben!

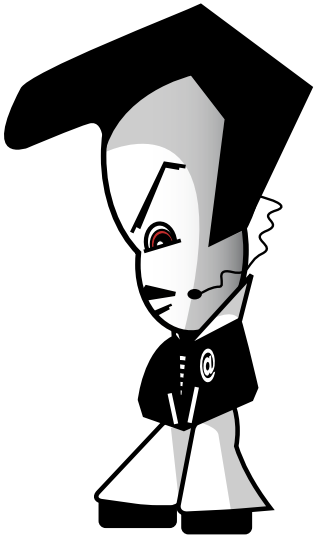

BELÄSTIGUNG & CYBER-MOBBING

GROOMING

Beim so genannten „Grooming“ versuchen sich Erwachsene aus sexuellem Interesse gezielt mit Kindern und Jugendlichen „anzufreunden“. Menschen mit dieser Neigung werden im allgemeinen Sprachgebrauch als „pädophil“ bezeichnet. Sie gehen dabei sehr geschickt vor und geben sich in Chats, Foren und Sozialen Netzwerken oft als gleichaltrig aus. So versuchen sie sich, das Vertrauen der Minderjährigen zu erschleichen und ihnen möglichst viele Informationen über Wohnort, Interessen, Schule etc. zu entlocken. Oft schicken Pädophile auch anzügliche Fotos (sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern) und bezeichnen das als „normal“ – aber normal ist das sicher nicht! Das Ziel dieser Menschen ist meist ganz klar ein „reales“ Treffen mit ihren Opfern und dabei möchten sie sicher nicht nur auf ein Eis gehen… **TRIFF DICH DAHER NIE ALLEINE MIT FREMDEN INTERNET-BEKANNTSCHAFTEN, SONDERN NUR IN BEGLEITUNG EINES ERWACHSENEN, DEM DU VERTRAUST. WENN DIR ETWAS KOMISCH VORKOMMT, BEENDE AM BESTEN SOFORT DEN KONTAKT!**

SEXTING

„Sexting“ setzt sich aus „Sex“ und „Texting“ (engl. für das Senden von SMS) zusammen und beschreibt einen Trend: Immer mehr Jugendliche machen von sich selbst oder anderen erotische Fotos bzw. Nacktaufnahmen und versenden diese per Handy an Freund/innen und Bekannte. Oft landen die Bilder auch im Internet, z.B. in Sozialen Netzwerken oder Foto-Communitys, und werden von dort an ein großes Publikum verbreitet. In vielen Fällen werden die anzüglichen Bilder vorerst „nur“ zwischen Pärchen oder besten Freund/innen verschickt, z.B. als eine Art Liebes- oder Freunschaftsbeweis oder zum Flirten. Wenn die Beziehungen oder Freundschaften aber in die Brüche gehen, landen einige der Fotos aus Rache auf diversen Handys bzw. öffentlich im Web. **SIND SOLCHE BILDER EINMAL IM UMLAUF, BESTEHT OFT KEINE MÖGLICHKEIT MEHR, DEREN VERBREITUNG ZU STOPPEN.** Auch wenn Fotos in Sozialen Netzwerken z.B. nur für „Freund/innen“ freigegeben sind, ist nicht ausgeschlossen, dass diese in falsche Hände geraten. Das Verbreiten und Veröffentlichen erotischer Fotos Minderjähriger ist illegal und kann rechtliche Konsequenzen haben. **ES GIBT ALSO KEIN „SAFER SEXTING“!**

BELÄSTIGUNG & CYBER-MOBBING

TIPPS – SO WEHRST DU DICH GEGEN CYBER-MOBBING

1. Vertraue auf deine innere Stimme! Jeder Mensch verfügt über eine natürliche Intuition, die ihn in riskanten Situationen wachsam werden lässt. Vertraue auf deine Intuition und sprich mit einer Vertrauensperson, wenn dir bei etwas nur die leisesten Zweifel kommen.

2. Dokumentiere alles! Sichere alle Beweise, die du brauchst, damit deine Geschichte glaubhaft ist und du sie belegen kannst. Lerne, wie du Kopien bzw. Screenshots von unangenehmen Nachrichten, Bildern oder Online-Gesprächen machen kannst. So kann dir schneller geholfen werden.

3. Hol dir Rat! Es ist manchmal einfacher, sich erst Hilfe im Familien- oder Freundeskreis zu suchen, bevor man eine offizielle Beratungsstelle kontaktiert. Wenn du hier keine Unterstützung findest, kontaktiere eine Beratungsstelle. Bei „147 Rat auf Draht“ (www.rataufdraht.at) erhältst du kostenlos, anonym und rund um die Uhr telefonische Hilfe, wenn du einmal nicht mehr weiter weißt. Weitere Beratungsstellen findest du im Kapitel „Wer hilft mir weiter?“ ab Seite 68.

4. Friss nichts in dich hinein! Jeder Mensch hat kleine und große Geheimnisse. „Schöne“ Geheimnisse, wie z.B. das erste Verliebtsein, werden gerne mit der besten Freundin oder dem besten Freund geteilt. Doch es gibt auch „unangenehme Geheimnisse“, z.B. wenn du belästigt wirst oder dir jemand zu nahe kommt, obwohl du das nicht willst. Diese Geheimnisse solltest du nicht für dich behalten, auch wenn dies von dir verlangt werden sollte. Trau dich, mit anderen darüber zu reden!

Mehr Tipps & Infos: www.saferinternet.at/themen/cyber-mobbing

ALLES KLAR? TESTE DEIN WISSEN!

1. Die Grenze zwischen Spaß und Ernst ist manchmal fließend. Wie kannst du entscheiden, wann sich Spaß in Ernst verwandelt und ab wann man von Mobbing spricht?

2. Du glaubst, dass eine Klassenkollegin gemobbt wird und möchtest etwas tun. Deine Kollegin meint aber, es sei eh alles ok. Was könnte ihr trotzdem helfen? Was eher schaden?

3. Dein Klassenkollege hat sich an dich gewandt, weil er gemobbt wird. Was kannst du ihm raten? Was sollte er unbedingt tun?

ONLINE-SHOPPING

Ob Musikstücke, Computer, MP3-Player, Bekleidung oder Bücher: Das Einkaufen im Internet ist völlig alltäglich geworden. Wir sagen dir hier, worauf du dabei achten solltest:

WELCHE GESCHÄFTE DARFST DU ALLEINE ABSCHLIESSEN?

Bis zu deinem 18. Geburtstag kannst du nur beschränkt Geschäfte ohne Zustimmung eines Elternteils abschließen. Entscheidend für das Ausmaß der Beschränkung sind das Alter und das Geschäft:

7–13 JAHRE:

Jugendliche dürfen bis zu ihrem 14. Geburtstag nur kleine alltägliche Geschäfte alleine abschließen, z.B. Kaugummis oder eine Musikzeitschrift kaufen. Geschäfte über das Internet zählen in der Regel nicht dazu, daher benötigst du dafür immer die Zustimmung eines Elternteils bzw. Erziehungsberechtigten!

14–17 JAHRE:

Zwischen ihrem 14. und 18. Geburtstag dürfen Jugendliche ihr eigenes Einkommen (sofern vorhanden) bzw. ihr Taschengeld prinzipiell nach eigenem Ermessen ausgeben.

Wenn du also über das Internet Elektronik oder Bücher bestellst, die du von deinem Taschengeld bezahlst, kommen diese Geschäfte wirksam zustande, ohne dass deine Eltern zustimmen müssen.

SOBALD GESCHÄFTE ABER DEINEN LEBENSUNTERHALT GEFÄHRDEN, MÜSSEN SIE VON EINEM ELTERNTEIL GENEHMIGT WERDEN.

ONLINE-SHOPPING

1. SCHAUEN KOSTET NICHTS

Bevor du etwas bestellst, solltest du dir ein Bild davon machen, was genau du möchtest, was es wo kostet und welche Zusatzkosten anfallen (z.B. Versandkosten). Suchmaschinen sowie Preisvergleichs- und Testbericht-Websites (z.B. Ciao, Dooyoo oder Geizhals) können ein guter Ausgangspunkt für Recherchen sein.

2. BEI WEM SOLL ICH BESTELLEN?

Abgesehen vom Preis des Produktes gibt es noch andere Faktoren, die du beachten solltest:

- √ Lies die **ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN** des Händlers (siehe nächste Seite).
- √ **FAUSTREGEL:** Bei ausländischen Unternehmen ist es schwieriger, sich zu beschweren oder zu reklamieren. Händlern innerhalb Österreichs solltest du daher den Vorzug geben. Bei Bestellungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten kann es schon komplizierter werden, ist aber immer noch relativ sicher. Bei Händlern außerhalb der EU solltest du nur bestellen, wenn diese sehr bekannt sind oder du das Produkt nur dort bekommst.
- √ **LIES BEWERTUNGEN ÜBER DEN HÄNDLER** z.B. auf Geizhals oder mittels Websuche nach dem Händlernamen. Man soll zwar nicht alles glauben, was im Internet geschrieben steht, aber generelle Anhaltspunkte über die Seriosität eines Händlers lassen sich doch fast immer finden.
- √ **BEACHTE DIE ZAHLUNGSMODALITÄTEN:** Grundsätzlich ist das Bezahlen im Netz besser als sein Ruf. Mittlerweile werden verschiedenste Zahlungsmittel angeboten: von Kreditkarten über Prepaid-Karten (z.B. „paysafecard“), Bezahlen mit dem Handy (z.B. „paybox“) und der „eps Online-Überweisung“ bis hin zu „PayPal“ und „ClickandBuy“. Jedes Zahlungsmittel ist aber prinzipiell nur so sicher, wie du es verwendest (Tipps dazu auf Seite 47). Komplett abzuraten ist von Vorauskasse-Zahlungen mit Banküberweisung: Hier liefert der Anbieter die Be-

ONLINE-SHOPPING

stellung erst NACHDEM du den Geldbetrag überwiesen hast. Sollte ein unseriöser Händler nicht liefern, ist dein Geld in der Regel verloren. Bei der Lieferung per Nachnahme wiederum bezahlst du erst, wenn du das Paket schon in Händen hältst. Allerdings kannst du nicht sofort kontrollieren, ob sich im Paket tatsächlich die gewünschte Bestellung befindet. Außerdem ist die Lieferung per Nachnahme meist mit Zusatzkosten verbunden.

√ **BEACHTE ALLFÄLLIGE GÜTEZEICHEN** auf der Website des Verkäufers. Allerdings ist nicht jedes Gütezeichen gleich viel wert. Auf der Website des „Österreichischen E-Commerce Gütezeichen“ (www.guetezeichen.at) findest du Informationen zu Shops, die vertrauenswürdig sind.

WAS SIND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN?

Du bestellst einen Computer über das Internet. Der Händler baut diesen falsch zusammen, weswegen dieser nach einer Woche explodiert. Du wirst verletzt und möchtest Schmerzensgeld. Der Verkäufer verweist auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), wonach jede Haftung für Schäden an Personen ausgeschlossen ist.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) SIND STANDARDVERTRÄGE, DIE UNTERNEHMEN ALL IHREN GESCHÄFTEN ZUGRUNDE LEGEN.

Die Anwendung von AGB auf eine bestimmte Bestellung muss zuvor zwischen Unternehmen und Kunden vereinbart werden. Dafür reicht es, dass der Unternehmer deutlich zu erkennen gibt, dass seine AGB angewendet werden sollen und man die AGB vor der Bestellung lesen und speichern kann. Das ist der Fall, wenn es auf der Seite mit dem Bestellformular den Link „AGB“ gibt, der die Seite mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen öffnet. Wer AGB verwendet, möchte sich natürlich möglichst umfangreich gegen alle denkbaren Ansprüche absichern. Besonders nachteilige Bestimmungen in AGB können ungültig sein. Eine solche ungültige Bestimmung ist nach dem Konsumentenschutzgesetz z.B. der Ausschluss der Haftung für Schäden an Personen. Eine AGB-Bestimmung wie im Beispiel oben hindert deshalb die Geltendmachung von Schadenersatz wegen einer Körperverletzung nicht.

ONLINE-SHOPPING

TIPPS ZUR SICHEREN VERWENDUNG VON ZAHLUNGSMITTELN IM INTERNET:

+ Nutze stets alle Sicherheitseinstellungen, die dir zur Verfügung stehen – auch freiwillige (z.B. Auswahl eines Passworts oder PIN-Codes).
+ Bewahre Zahlungsinformationen wie Kundenkennung, Passwörter, Codes etc. immer sicher und getrennt voneinander auf. Besser du lernst sie auswendig!
+ Kontrolliere regelmäßig deine Kontoauszüge bzw. Transaktionsliste.
+ Gib sensible Daten im Internet generell nur über verschlüsselte Verbindungen ein – solche erkennst du an einer mit „https://“ beginnenden Webadresse und/oder einem Schloss-Symbol entweder neben der Adressleiste oder am unteren Bildschirmrand.
+ Verwende sichere Passwörter. Tipps dazu findest du im Kapitel „Computersicherheit & Passwörter“ auf Seite 25.
+ Informiere dich vor der Verwendung über die technische Funktionsweise des gewählten Zahlungsmittels. Nur so kannst du mögliche Risiken beurteilen.
+ Informiere dich vorab auch darüber, wie das Zahlungsmittel bei Verlust oder Diebstahl rasch gesperrt werden kann und ob dich das etwas kostet.
+ Vorsicht bei Phishing: Zahlungsmittelbetreiber fragen ihre Kunden niemals per E-Mail nach persönlichen Zugangsdaten!
+ Schütze deinen Computer vor ungewollten Zugriffen von außen, indem du ein Anti-Viren-Programm und eine Firewall installierst und deine Software immer auf dem neusten Stand hältst – am besten per automatischem Update.

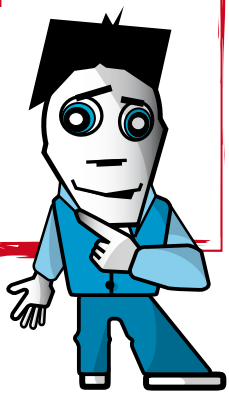

ONLINE-SHOPPING

3. ICH HABE ETWAS BESTELLT. MUSS ICH DAS JETZT AUCH KAUFEN?

Auch im Internet kommt ein Vertrag (in diesem Fall zwischen Händler und Konsument/in) durch ein Angebot und dessen Annahme zustande. Ein von dir ausgefülltes Bestellformular gilt als dein Angebot, etwas zu kaufen. Du bist daran eine gewisse Zeit gebunden (nicht aber der Händler, denn der muss ja dein Angebot erst annehmen!).

NIMMT DER VERKÄUFER DEIN ANGEBOT INNERHALB DIESER BINDUNGSDAUER AN, KOMMT DER VERTRAG ZUSTANDE. DU HAST IN DER REGEL ABER EIN RÜCKTRITTSRECHT (SIEHE PUNKT 4).

Erklärt der Verkäufer hingegen, er könne die Ware erst wieder in einem Monat und/oder nur zu einem höheren Preis liefern, hast du mangels Vertrag zwar keinen Anspruch auf den geringeren Preis, du hast aber die Wahl, sein neues Angebot anzunehmen oder auch nicht.

Andererseits muss aber für den Abschluss eines Vertrags nicht einmal eine ausdrückliche Erklärung erfolgen. Es gilt das Prinzip der Formfreiheit. Bestellst du etwas im Internet und wird die Sache sofort und ohne weitere Erklärung geliefert, kommt der Vertrag durch diese Lieferung zustande. Hat die Ware einen Mangel, kannst du nicht einfach sagen, es sei kein Vertrag zustande gekommen, sondern du musst den Mangel als Gewährleistung geltend machen. Dazu aber weiter hinten.

ONLINE-SHOPPING

4. ICH HABE ETWAS BESTELLT UND ES MIR ANDERS ÜBERLEGT. KANN ICH DAVON ZURÜCKTRETEN?

Du hast einen DVD-Brenner bestellt und überweist den Kaufpreis sofort. Zwei Tage später liest du in einer Zeitschrift einen Bericht über DVD-Brenner: Der bestellte Brenner landet im Test klar auf dem letzten Platz. Du bist schockiert und möchtest deinen Kauf rückgängig machen. Was tun? Wenn du etwas über das Internet oder via E-Mail bestellst, hast du aufgrund des Konsumentenschutzgesetzes ein **RÜCKTRITTSRECHT**. Du hast ab dem Zeitpunkt der Lieferung der Ware (bei Dienstleistungen ab Vertragsabschluss) **SIEBEN WERKTAGE** Zeit, vom Vertrag zurückzutreten. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen nicht als Werktage. Die Rücktrittserklärung musst du innerhalb dieser Frist absenden. Es ist daher optimal, wenn du eine Bestätigung über den Sendezeitpunkt hast (eingeschriebener Brief oder wenigstens Fax oder E-Mail).

DIE FRIST FÜR DEN RÜCKTRITT KANN SICH VERLÄNGERN, WENN DIR DER VERKÄUFER GEWISSE INFOS NICHT ZUR VERFÜGUNG GESTELLT HAT. DIESE SIND:

+ Name und Anschrift des Verkäufers (eine Postfach-Adresse reicht nicht, dorthin können Gerichte keine Klagen oder Ladungen zustellen),
+ wesentliche Eigenschaften der Ware, Dienstleistung, Lieferkosten (z.B. für Paketdienst),
+ Einzelheiten über Zahlung und Lieferung (wie und wann du zahlen musst, wie und wann geliefert wird),
+ Info über das Rücktrittsrecht,
+ die Kosten für den Einsatz des Kommunikationsmittels (von Bedeutung bei Benutzung von Programmen, die eine teurere Verbindung ins Internet herstellen),
+ wird die Leistung immer wieder erbracht (z.B. bei einem Abo), ist die Mindestlaufzeit mitzuteilen,
+ die Adresse, bei der man Beanstandungen geltend machen kann,
+ Info über Kundendienst und Garantiebedingungen (z.B. Garantie nur bei Inanspruchnahme eines Gratis-Service),
+ bei unbestimmter oder mehr als einjähriger Vertragsdauer, wie und wann man kündigen kann.

ONLINE-SHOPPING

Wenn dir der Verkäufer diese Infos erst später gibt, läuft die siebentägige Frist für den Rücktritt erst ab diesem späteren Zeitpunkt. Stellt der Verkäufer die Infos überhaupt nicht zur Verfügung, kannst du das Rücktrittsrecht innerhalb von drei Monaten ab Lieferung (bei Dienstleistungen ab Vertragsabschluss) geltend machen.

KEIN RÜCKTRITTSRECHT HAST DU BEI:

+ Dienstleistungen, die vereinbarungsgemäß schon vor Ablauf der siebentägigen Frist begonnen haben (z.B. bereits aktivierter E-Mail-Account),
+ verderblichen Waren (Lebensmittel),
+ versiegelten Videos, CDs, Software, wenn du die Versiegelung (z.B. Plastikhülle) schon entfernt hast,
+ Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten, wohl aber bei Bestellung von Abos,
+ Wett- und Lotteriedienstleistungen,
+ Hauslieferungen (z.B. Fahrtendienste wie Pizza-Zustellung),
+ Freizeitdienstleistungen (z.B. Konzerttickets oder Reisen),
+ Waren, die auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind (z.B. ein T-Shirt mit einem Foto von dir).

Für den DVD-Brenner im vorherigen Beispiel hast du also ab der Lieferung sieben Werktage Zeit für einen Rücktritt und bekommst dein Geld zurück.

5. WAS TUN, WENN DIE WARE ÜBERHAUPT NICHT GELIEFERT WIRD?

Im Konsumentenschutzgesetz ist geregelt, dass der/die Händler/in **BINNEN 30 TAGEN AB BESTELLUNG** liefern muss – es sei denn, er/sie nimmt die Bestellung nicht an, oder es steht z.B. beim Artikel eine längere Lieferzeit. Sollte es dem Unternehmen nicht möglich sein, innerhalb der 30 Tage oder überhaupt zu liefern, muss es dir das mitteilen. Wenn du die Ware noch willst, solltest du dem/der Händler/in eine schriftliche Nachfrist setzen, innerhalb der er/sie noch liefern kann. Wichtig ist, deutlich zu machen, dass wenn die Ware nicht binnen z.B. 10 Tagen eintrifft, du diese nicht mehr willst. Bei schriftlichen Mitteilungen an Unternehmen ist ein eingeschriebener Brief, bei dem man eine Kopie und den Aufgabeschein aufbewahrt, das sicherste und beweiskräftigste Mittel.

ONLINE-SHOPPING

6. WAS TUN, WENN DIE BESTELLTE WARE FEHLERHAFT IST?

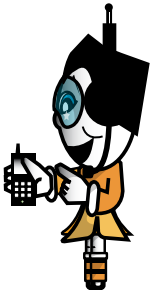

Nicht ganz korrekt wird in diesem Zusammenhang oft der Begriff „Garantie“ verwendet. Bei einer Garantie – die ausdrücklich vereinbart werden muss – verpflichtet sich der/die Hersteller/in selbst, jeden Mangel zu beheben, auch wenn der Mangel erst nach der Übergabe der Ware entsteht. Normalerweise hat man aber keine Garantie-, sondern nur Gewährleistungsansprüche. **GEWÄHRLEISTUNG STEHT DEM/DER KÄUFER/IN GESETZLICH ZU.** Der/die Verkäufer/in muss dafür einstehen, dass die Ware zum Zeitpunkt der Übergabe keinen Mangel hat. Gewährleistung muss man bei beweglichen Sachen innerhalb von zwei Jahren geltend machen.

Was kannst du also tun, wenn du einen Computer über das Internet bestellt hast und sich herausstellt, dass dieser beim Hochfahren dauernd abstürzt?

Zunächst hast du die Wahl zwischen Verbesserung oder Austausch der Ware. Verbesserung ist der Nachtrag eines fehlenden Teils oder eine Reparatur. Bei einem Online-Kauf sitzt der/die Verkäufer/in meist an einem entfernten Ort. Der/die Verkäufer/in muss in unserem Beispiel dafür sorgen, dass der gelieferte Computer ohne Probleme läuft. Er muss daher entweder einen anderen Computer liefern oder zumindest den gelieferten Computer reparieren.

ACHTUNG!
Wenn du von einer Privatperson kaufst, so kann diese jede Gewährleistung ausschließen. Du hast nur gegenüber Firmen zwingend Gewährleistungsansprüche.
Also Vorsicht bei Bestellungen über Kleinanzeigen oder Ähnlichem!

ONLINE-SHOPPING

7. WAS TUN, WENN DER FEHLER NICHT BEHOBEN WIRD?

Erst wenn der/die Verkäufer/in trotz Aufforderung nichts macht oder sein/ihr zweimaliger Verbesserungsversuch fehlschlägt, kannst du eine Herabsetzung des Kaufpreises oder die Rückgängigmachung des Vertrags (Wandlung) verlangen. Kann man sich über Wandlung oder Preisminderung nicht einigen, muss der/die Käufer/in diese Rechte mit einer Klage geltend machen. Da Gerichtsverfahren immer mit hohen Kosten und Risiken verbunden sind, ist eine Einigung meist die bessere Lösung. Eine Klage ist außerdem eine derart ernste Sache, dass die Eltern zustimmen müssen.

Zwischen Wandlung und Preisminderung besteht ein Wahlrecht. Handelt es sich aber nur um einen geringen Mangel, so besteht kein Wahlrecht, es darf nur die Preisminderung verlangt werden. Bei der Wandlung müssen verkaufte Ware und Kaufpreis zurückgegeben werden.

ALLES KLAR? TESTE DEIN WISSEN!

1. Du möchtest dir einen neuen Laptop kaufen, doch in den großen Fachmärkten ist es dir zu eng und unübersichtlich. Lieber bleibst du zu Hause und suchst dir im Internet in Ruhe ein neues Modell aus. Auf was solltest du bei der Auswahl des Online-Shops achten?

2. Zwei Wochen später wird der Laptop geliefert. Als du ihn auspackst, siehst du, dass der Bildschirm einen großen Kratzer hat. Wie solltest du jetzt reagieren?

3. Worauf musst du achten, wenn du Waren im Ausland bestellst?

ONLINE-SHOPPING

RISIKEN BEI BESTELLUNGEN IM AUSLAND

Du bestellst CDs bei einem Online-Shop in Deutschland oder in den USA. Eine CD hat einen massiven Kratzer und kann nicht abgespielt werden. Du forderst die Zusendung einer intakten CD oder die Rückzahlung des Kaufpreises, dem Verkäufer ist das offenbar egal.

Als Konsument/in kannst du eine Klage bei einem Gericht an deinem Wohnort einbringen und nur an deinem Wohnort geklagt werden. Bei Geschäftspartnern außerhalb der EU ist die Rechtslage komplizierter. Oft sind für die Gerichtszuständigkeit zwischenstaatliche Abkommen maßgeblich. Bei Gerichtsverfahren im Ausland brauchst du auch einen ausländischen Rechtsanwalt. Österreichische Anwält/innen haben meistens nur die Zulassung im Inland und dürfen deswegen nicht bei ausländischen Gerichten tätig werden.

Hast du ein Gerichtsurteil, bedeutet das aber noch nicht, dass der/die Gegner/in auch tatsächlich macht, was ihm/ihr aufgetragen worden ist. Das Urteil muss dann vollstreckt werden. Beispielsweise kann der/die Gerichtsvollzieher/in Sachen in der Wohnung oder im Lager des Schuldners/der Schuldnerin pfänden. Diese Sachen werden dann versteigert und du bekommst aus dem Versteigerungspreis den bezahlten Kaufpreis zurück.

Innerhalb der EU ist die Vollstreckung von Urteilen der Mitgliedsstaaten leichter möglich. In Ländern außerhalb der EU werden z.B. österreichische Gerichtsurteile hingegen nur in schwerwiegenden Ausnahmefällen vollzogen – was bei Konsumentenschutzverletzungen allerdings praktisch nie der Fall ist. **DAHER IST BEI KAUFVERTRÄGEN MIT UNTERNEHMEN, DEREN SITZ SICH NICHT INNERHALB DER EU BEFINDET, JEDENFALLS DOPPELTE VORSICHT GEBOTEN**. Bedenke: Bei einem Kauf außerhalb der EU können auch noch hohe Zollgebühren anfallen!

All diese Informationen betreffen jedoch lediglich die rechtliche Seite. Die Vollstreckung eines Anspruchs wird aber unmöglich sein, wenn dein/e Vertragspartner/in pleite oder gar plötzlich unauffindbar ist.

HANDY & SMARTPHONE

EIN LEBEN OHNE HANDY? UNDENKBAR! Musik abspielen, E-Mails verschicken, im Internet surfen, fotografieren und filmen, Termine organisieren, navigieren, Apps laden – das alles ist mit den kleinen Alltagsbegleitern aus der Hostentasche möglich. Hier gibt's die wichtigsten Tipps und Tricks, damit du sicher und kostengünstig mit deinem Handy unterwegs bist.

WORAUF SOLLTEST DU ACHTEN?

Bei einem Handy kann zwischen Wertkarte und Vertrag gewählt werden. Ein Blick auf die Vor- und Nachteile lohnt sich. Achte bei deinem Vertrag darauf, welche Leistungen in dem gewählten Tarif inkludiert sind und was es dich kostet, wenn du dein Monatslimit überschritten hast.

WERTKARTENHANDY

+ keine Grundgebühr
+ volle Kostenkontrolle
- höhere Tarife
- wenn das Guthaben aus ist, kannst du nur noch angerufen werden (außer Notrufe)

VERTRAGSHANDY

+ niedrige Tarife
+ kein Aufladen von Guthaben nötig
- regelmäßige Grundgebühr
- Vertragsbindung (z.B. 12 Monate)

DAS KANN TEUER WERDEN: MEHRWERTDIENSTE UND SPAM-SMS

MEHRWERTDIENSTE sind Dienstleistungen, die über die reine Verbindungsleistung wie ein Telefongespräch oder eine SMS hinausgehen und über die Handyrechnung verrechnet werden. Beispiele: Beratungs- und Erotikhotlines, Nachrichten- und Chatdienste, Klingeltöne, Logos, Spiele, Horoskope, Wetter, Votings etc. Erkennen kannst du solche Mehrwertdienste an den Anfangsziffern ihrer Rufnummern: **0810, 0820, 0821, 0828, 0900, 0901, 0930, 0931 und 0939.** Auch Telefonauskunftsnummern (beginnend mit 118) können ins Geld gehen.

HANDY & SMARTPHONE

Immer wieder passiert es auch, dass man unerwünschte **SPAM-SMS** erhält, die von einer **MEHRWERTNUMMER** abgesendet wurden. Alleine der Erhalt der SMS kann bereits richtig teuer für dich sein. Solltest du eine solche SMS erhalten, dann reicht in der Regel eine Antwort-SMS mit dem Text „Stopp“ und der Spuk ist vorbei. Sollte der Mehrwertdienst trotzdem nicht aufhören, kannst du die meisten über www.sms-sperre.at sperren. Zudem kannst du über deinen Mobilfunkanbieter kostenlos generell alle Mehrwertdienste sperren lassen.

Solltest du auf deiner Handyrechnung unbestellte Mehrwertdienste finden, dann kannst du binnen drei Monaten Einspruch erheben. Gleichzeitig ist auch eine Beschwerde bei der RTR-GmbH empfehlenswert, da du nach Bestätigung durch die RTR den strittigen Teil der Rechnung bis zur Klärung nicht bezahlen musst. Die RTR hilft dir auch unter www.rtr.at/schlichtungsstelle, wenn du Streitigkeiten wegen der Handyrechnung mit deinem Mobilfunkanbieter nicht lösen kannst.

RISIKEN BEI APPS

APPS SIND SPEZIELLE PROGRAMME FÜR SMARTPHONES, die über App-Shops bezogen werden können. Beispiele: Nachrichtendienste, Fahrplanauskünfte, Lexika, Wetterinfos, Spiele, Soziale Netzwerke und viele, viele mehr. Es gibt kostenpflichtige wie kostenlose Angebote. Doch auch hier gilt: In manchen „Gratis“-Angeboten können versteckte Kosten lauern, wenn du nicht aufpasst. Vor allem bei Spielen, die eigentlich kostenlos sind, musst du bezahlen, wenn du zum Beispiel eine schnellere Spielgeschwindigkeit oder mehr Guthaben erwerben möchtest. Das nennt man **IN-APP-KÄUFE**, du kaufst innerhalb einer App also etwas dazu. Deaktiviere diese vorsichtshalber!

Über den **SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN** wurde in den Kapiteln zuvor schon Einiges gesagt. Manche Apps übertragen ohne dein Wissen z.B. deine **STANDORTDATEN DIREKT AN DIE ENTWICKLER DER APPS**. Was du machen kannst: Überprüfe nach der **INSTALLATION DER APPS SOFORT DIE ZUGRIFFSBERECHTIGUNG** und deaktiviere die Einstellungen „aktueller Ort verwenden“ (außer bei Navigationsanwendungen – hier macht es Sinn!) sowie „Push-Nachrichten“. Letztere werden in erster Linie für Werbung benutzt und sind daher nicht zu empfehlen.

Weitere Tipps zum Thema „Apps“ gibt‘s im Infoblatt des Internet Ombudsmann: **www.ombudsmann.at/apps**

HANDY & SMARTPHONE

112 – DER EURONOTRUF

Der Euronotruf 112 kann Leben retten. Er gilt für alle Notfälle und ist in ganz Europa erreichbar. Euronotrufe werden in den Mobilfunknetzen vorrangig behandelt, auch wenn das eigene Netz nicht verfügbar ist. In Österreich wird auch keine SIM-Karte für Euronotrufe benötigt und auch kein Guthaben bei einem Wertkartenhandy. Einfach Handy einschalten und 112 wählen. In Österreich meldet sich direkt die Polizei.

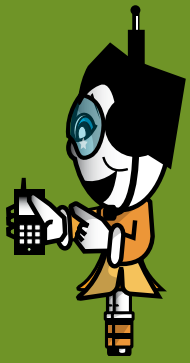

Die fünf W-Fragen
Im Notfall kommt es auf Sekunden an. Sobald die Verbindung steht, gib die fünf W-Fragen bekannt:

WO ist etwas passiert?
WAS ist passiert?
WANN ist etwas passiert?
WIE VIELE Personen sind betroffen?
WER spricht?

Wichtig: Bei einem Notruf nicht gleich auflegen! Es könnte sein, dass die Helfer/innen noch etwas Wichtiges wissen müssen oder dir sagen, wie du dich weiter verhalten sollst, bis der Einsatzdienst eingetroffen ist. Gib auch deine Handynummer bekannt (hier darfst und sollst du das sogar!).

LEIDER GIBT ES IMMER WIEDER SCHERZANRUFE BEI DEN NOTRUFSTELLEN. DAS KANN IM SCHLIMMSTEN FALL EINEM ANDEREN MENSCHEN DAS LEBEN KOSTEN. BITTE BLOCKIER NICHT DIE LEITUNG, WENN ES DIR GUT GEHT UND DU IN KEINER NOTSITUATION BIST!

HANDY & SMARTPHONE

DAS HANDY IM URLAUB

Bei der Handynutzung im Ausland fallen oft unterschätzte Zusatzkosten an. Im Unterschied zu daheim zahlst du im Ausland auch wenn du angerufen wirst. Halte Gespräche daher so kurz wie möglich. Generell gilt: **BESSER EINE SMS SCHICKEN ANSTATT ZU TELEFONIEREN!** Achte bereits bei Grenznähe, in welches Netz sich dein Handy einwählt. Informiere dich vor deinem Urlaub bei deinem Anbieter über einen **GÜNSTIGEN NETZ-PARTNER** am Urlaubsort und wähle diesen dann manuell aus.
Deaktiviere im Ausland auch die **MOBILBOX** (das Abhören kann sehr teuer sein!) und das **MOBILE INTERNET** (Datenroaming). Wenn du mit deinem Handy ins Internet gehen willst, nutze **ÖFFENTLICHE WLAN-NETZE** vor Ort (aber Vorsicht vor Datenklau, siehe dazu auch Kapitel „Computersicherheit & Passwörter“ auf Seite 27). Bei längeren Auslandsaufenthalten empfiehlt es sich, eine **WERTKARTE VOR ORT ZU KAUFEN**.

ALLES KLAR? TESTE DEIN WISSEN!

1. Du möchtest dir ein neues Handy kaufen und bist dir bei der Wahl zwischen Wertkarte und Vertragsabschluss noch unsicher. Welche Vor- und Nachteile gibt es?

2. Ein Smartphone ist eine tolle Sache, doch es kann auch zu einem teuren Vergnügen werden. Was musst du bei Apps beachten?

3. Nächste Woche fliegst du mit deinen Eltern in die Türkei, das Handy nimmst du natürlich mit. Was musst du im Urlaub beachten, damit die Handykosten nicht explodieren?

INTERNET-ABZOCKE

VERMEINTLICHE „GRATIS“-ANGEBOTE

DER TRICK IST IMMER ÄHNLICH: Viele Websites locken mit vermeintlichen „Gratis“-Angeboten wie Software-Downloads, Songtexten, Tattoo-Vorlagen, Routenplaner etc. Die Websites sind meist professionell gestaltet, doch die Unternehmen dahinter sind unseriös. Damit du die angebotenen Dienste auch nutzen kannst, musst du dich mit Namen, Adresse, Geburtsdatum etc. registrieren. Außerdem musst du bestätigen, dass du die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) akzeptierst sowie einen „Senden“-Button klicken!

DIE KOSTEN FÜR DIE ANGEBOTENEN DIENSTLEISTUNGEN SIND MEIST GUT VERSTECKT, sodass der/die Website-Besucher/in glaubt, alles sei gratis – in Wirklichkeit sitzt man aber schnell in der Abzocke-Falle. Manchmal siehst du die Kosten erst, wenn du auf der Seite ganz nach unten scrollst.

Auch **ZUNÄCHST KOSTENLOSE ANGEBOTE** können nach einer „Testzeit“ kostenpflichtig werden. Freemail-Accounts (z.B. bei GMX) bieten oft „Geburtstagsüberraschungen“, „Treue-Bonus“ oder mehr „Speicherplatz für das Mailfach“ an. Nur im Kleingedruckten ist nachzulesen, dass dieses Angebot nur für ein Probe-Abo (z.B. 30 Tage) gültig ist und danach kostenpflichtig wird.

VERZEICHNIS VON ABZOCKE-SEITEN:

Der Internet Ombudsmann führt eine so genannte „Watchlist“ (www.ombudsmann.at/watchlist), in der Unternehmen aufgelistet sind, gegen die mehrere Beschwerden vorliegen. Diese Negativliste hilft dir dabei, bekannte Abzocke-Seiten zu erkennen.

Leider tauchen aber fast täglich neue „Gratis“-Fallen im Internet auf. Umso wichtiger ist es, Abzocke-Seiten mit Hilfe der zuvor genannten Kriterien identifizieren zu können.

INTERNET-ABZOCKE

SO VERMEIDEST DU GRATIS-FALLEN IM INTERNET:

1. **Misstrauisch sein!** Sei bei „Gratis"-Angeboten und Gewinnspielen stets skeptisch. Auch im Internet hat selten jemand etwas zu verschenken. Oft handelt es sich um Lockangebote, bei denen später laufende Kosten entstehen.

2. **Alles genau lesen!** Schau ganz genau, ob du auf der Seite versteckte Kosten findest. Dabei hilft auch ein Blick in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Das gilt insbesondere, wenn du aufgefordert wirst, deine persönlichen Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum etc. anzugeben.

WAS TUN?

Wenn du trotz aller Vorsicht auf ein unseriöses Angebot hereingefallen bist, gilt zunächst einmal: **KEINE PANIK!** Denn meistens liegt kein gültiger Vertrag vor.

Wenn du die folgenden Schritte einhältst, sollte dir nichts passieren:

1. Lass dich durch Drohungen (Inkassobüro, Anwalt, Klage, Pfändung etc.) nicht einschüchtern. In der Regel besteht kein Anspruch der unseriösen Firma auf Zahlung.

2. Wende dich an eine Konsumentenberatungsstelle (z.B. Internet Ombudsmann, Arbeiterkammer, Verein für Konsumenteninformation). Sie berät dich oder deine Eltern, was im konkreten Fall zu tun ist, und stellt dir einen Musterbrief zur Verfügung. Alle Kontaktinfos und Links dazu findest du im Kapitel „Wer hilft mir weiter?" ab Seite 68.

INTERNET-ABZOCKE

MEHRWERTDIENST-ABOFALLEN

Auf zahlreichen Websites sind derzeit Werbebanner von „Spaß-Anwendungen“ wie „Orte jedes Handy“, IQ-Tests oder vermeintlichen Gewinnspielen wie „Schießen Sie 3 iPhones ab!“ zu finden.

Durch das Anklicken der Banner wirst du auf die Websites der dahinter steckenden Unternehmen weitergeleitet. Dort musst du dann eine Handynummer angeben, um die „Spaß-Dienste“ bzw. Gewinnspiele nutzen zu können.

Was jedoch viele übersehen: Durch die Nutzung der Dienste werden **MEHRWERT-SMS-ABOS** abgeschlossen. Die Info, dass diese Abos kostenpflichtig sind, ist meist nur versteckt im Kleingedruckten am unteren Ende der Website zu finden. Die böse Überraschung folgt dann spätestens bei Durchsicht der nächsten Handyrechnung, auf der die teuren Mehrwertdienste dann verbucht sind.

WAS TUN?

1. Bist du in eine Mehrwertdienst-Abofalle getappt, dann reicht in der Regel eine Antwort-SMS mit dem Text „Stopp“ und der Spuk ist vorbei.

2. Sollte der Mehrwertdienst trotzdem nicht aufhören, kannst du die meisten über www.sms-sperre.at sperren. Über deinen Mobilfunkanbieter kannst du kostenlos generell alle Mehrwertdienste sperren lassen.

3. Solltest du auf deiner Handyrechnung unbestellte Mehrwertdienste finden, dann kannst du binnen drei Monaten Einspruch erheben. Gleichzeitig ist auch eine Beschwerde bei der RTR-GmbH empfehlenswert, da du nach Bestätigung durch die RTR den strittigen Teil der Rechnung bis zur Klärung nicht bezahlen musst. Die RTR hilft dir auch unter www.rtr.at/schlichtungsstelle, wenn du Streitigkeiten wegen der Handyrechnung mit deinem Mobilfunkanbieter nicht lösen kannst.

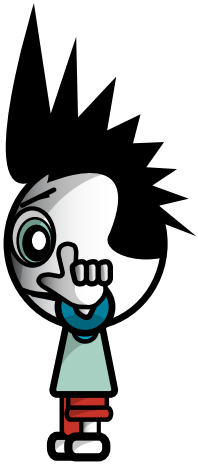

INTERNET-ABZOCKE

URHEBERRECHT: GEFÄLSCHTE ABMAHNUNGEN

Die Betrüger/innen werden immer kreativer: Wegen angeblicher Urheberrechtsverletzungen werden immer öfter Abmahnungen von vermeintlichen Rechtsanwält/innen per E-Mail verschickt, in denen die Adressat/innen aufgefordert werden, Geldbeträge zu zahlen, um ein Gerichtsverfahren abzuwenden. Oft sind die Mahnungen täuschend echt gestaltet.

So erkennst du Fake-Abmahnungen:

+ Der Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail (nicht per Post),
+ die persönliche Anrede fehlt,
+ der Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin ist nicht im Verzeichnis der zuständigen Rechtsanwaltskammer gelistet,
+ der Urheberrechtsverstoß wird nicht konkret benannt und das Geld soll ins Ausland überwiesen werden.

WAS TUN?

Frag bei der Rechtsanwaltskammer nach, ob es den Anwalt/die Anwältin wirklich gibt und hol dir Hilfe, wenn du dir unsicher bist. Echte Abmahnungen solltest du in jedem Fall immer ernst nehmen! Lass dich unter www.ombudsmann.at beraten, wie du reagieren sollst.

ALLES KLAR? TESTE DEIN WISSEN!

1. Du landest beim Internet surfen auf einer Website, die kostenlose Unterlagen für Referate zum Download anbietet. Wann solltest du stutzig werden, ob das Angebot wirklich gratis und die Website vertrauenswürdig ist?

2. Obwohl du immer gut aufgepasst hast, um in keine Abzocke-Falle zu tappen, hast du einen Brief mit einer Zahlungsaufforderung bekommen. Wie reagierst du?

3. Wie kannst du Gratis-Fallen im Internet vermeiden?

DATING

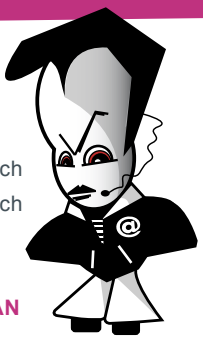

Die Partnersuche im Internet ist eine weit verbreitete „Sportart“. Viele tragen sich nur aus Neugier oder zum Spaß auf Dating-Plattformen ein. Es soll aber auch schon vorgekommen sein, dass plötzlich der/die Märchenprinz/essin vor der Tür stand. **TROTZDEM SIND – VOR ALLEM FÜR MÄDCHEN – GEWISSE VORSICHTSMASSNAHMEN EMPFEHLENSWERT, INSBESONDERE, WENN MAN SICH ZUM ERSTEN MAL MIT JEMANDEM VERABREDET.**

PERSÖNLICHE DATEN

Es ist eine Grundregel im Netz, nur so viele persönliche Daten von sich zu veröffentlichen, wie unbedingt nötig. Das ist auf Dating-Sites naturgemäß nicht so einfach, denn man/frau will sich ja in einem vorteilhaften Licht darstellen und von anderen gefunden werden.

In jedem Fall solltest du keine Daten veröffentlichen, die auf deinen richtigen Namen oder deine Wohnadresse schließen lassen. Seriöse Dating-Sites erkennt man auch daran, dass sie die E-Mail-Adressen ihrer Mitglieder geheim halten und keine Profile mit Telefonnummern zulassen.

Am besten, du legst dir für diese Zwecke eine eigene E-Mail-Adresse zu (z.B. von Yahoo!, Windows Live Hotmail oder Google Mail), die nicht mit deinem richtigen Namen in Verbindung gebracht werden kann.

Ein Beispiel: Du registrierst dich auf einer Partnersuch-Seite unter angel-for-u@live.at. Wenn man auf Bing oder Google nach dieser Adresse sucht, findet man deinen Blog. Auf deinem Blog steht dein richtiger Name. Eine Nachfrage im elektronischen Telefonbuch ergibt deine Adresse und deine Handynummer. Fazit: In weniger als zehn Minuten sind die persönlichen Details aus deinem Dating-Profil mit deinen realen Daten verknüpft – und das wirst du sicher nicht wollen.

DATING

VORSICHT VOR BETRÜGERN!

Besonders als Mann bekommt man öfter Angebote von verlockenden jungen Damen, die vorgeben, zu ihrer eigenen „Sicherheit“ eine besondere Telefonnummer zu haben (deren Vorwahl mit 0900, 0901, 0930, oder 0931 beginnt). Der Anruf bei einer solchen Nummer führt jedenfalls mit Sicherheit dazu, dass deine Telefonrechnung schwindelnde Höhen erreicht (oft kosten diese Gespräche EUR 3,- pro Minute oder mehr). Ein Date mit diesen Damen kommt aber praktisch nie zustande. **MERKE:** Mädels, die dich wirklich kennen lernen wollen, haben keine Mehrwertnummer!

DAS ERSTE DATE

Wenn du dich zum ersten Mal mit jemandem verabredest, solltest du **ALS VORSICHTSMASSNAHME EINEN ERWACHSENEN MITNEHMEN,** dem du vertraust. Bei der Auswahl des Treffpunktes ist es hilfreich, wenn dieser öffentlich und sehr belebt ist oder es sich dabei um dein Stammlokal handelt (was nicht immer angenehm sein kann).

ALLES KLAR? TESTE DEIN WISSEN!

1. Alle reden darüber, jetzt willst du es auch ausprobieren: Du registrierst dich auf einer Dating-Site, um neue Bekanntschaften zu schließen. Woran erkennst du, ob die Site seriös ist oder nicht?

2. Hurra, du hast jemanden online kennen gelernt, der sehr nett ist und mit dem du dich gerne treffen würdest. Was solltest du bei einem ersten Date mit deinem Online-Schwarm beachten?

3. Nach einigen E-Mails möchte deine Online-Bekanntschaft telefonieren. Du sollst sie unter der Nummer 0900/3589412 doch mal anrufen. Wie reagierst du?

QUELLEN ÜBERPRÜFEN UND ANGEBEN

WAHR ODER FALSCH IM INTERNET?

Das Internet ist nicht nur eine unerschöpfliche Quelle von relevanten und richtigen Informationen, sondern gleichermaßen eine Sammlung von vielen Halbwahrheiten und Unwahrheiten. Diese zu erkennen ist nicht immer ganz einfach, vor allem wenn man sich neu in ein Thema einarbeitet. Folgende Fragen sollen dir helfen, wahr und falsch trennen zu können:

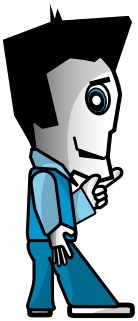

Inhaltsüberprüfung der Website

+ Werden Quellenangaben angeführt?
+ Wann war das letzte Update?
+ Bestehen Interessenskonflikte in der Argumentation – ist die/der Autor/in kommerziell, politisch, organisatorisch, persönlich mit dem Thema verbunden?
+ Kann Parteilichkeit vorhanden sein? Wird z.B. ausdrücklich für eine bestimmte Position „geworben“?
+ Welche Logos werden auf der Website verwendet? Wer könnte dahinter stehen?
+ Welche weiteren Websites werden verlinkt? Welcher Art sind diese Websites?

Wer ist Autor/in der Website?

+ Gibt sich der/die Autor/in zu erkennen?
+ Steht eine Organisation/ein Unternehmen dahinter? Wenn ja, welche Interessen verfolgt die Organisation/das Unternehmen?
+ Wem gehört die Internetadresse? → www.whois.net
+ Ist die/der Autor/in für die Inhalte kompetent? → Name der Autorin/des Autors in Suchmaschine eingeben! Wird sie/er oft zu diesem Thema zitiert? Kommt er/sie in einem anderen Zusammenhang vor?

Seriosität der Website

+ In welchem Zusammenhang (sonstige Inhalte der Website) steht der gefundene Text?
+ Wie häufig und von wem wird die Website verlinkt (z.B. mit Bing oder Google überprüfen)? Wie seriös sind diese Anbieter?
+ Werden Quellen richtig und nachvollziehbar angegeben?
+ Was sagen andere Quellen über diese Website (auch außerhalb des Internet!)?

QUELLEN ÜBERPRÜFEN UND ANGEBEN

ZITIERREGELN

Jeder Text, jedes Bild, jedes Video wurde von jemandem ursprünglich geschaffen, eben von einer/m „Urheber/in“. Ein/e Urheber/in kann z.B. eine Person sein, die ein Buch schreibt, ein Bild malt, einen Song textet, ein Foto aufnimmt oder eine Datenbank erstellt. Der/die Urheber/in genießt für diese Schöpfung – das geistige Eigentum – einen rechtlichen Schutz, der im Urheberrechtsgesetz festgehalten ist.

MÖCHTEST DU z.B. MUSIK, FOTOS, TEXTE ODER FILME, DIE DU NICHT SELBST ERSTELLT HAST, AUF z.B. DEINEM BLOG VERÖFFENTLICHEN, MUSST DU DIE/DEN URHEBER/IN UM ERLAUBNIS FRAGEN. Veröffentlichst du im Internet fremde Inhalte ohne Zustimmung der Urheberin/des Urhebers, kann das im Falle einer Klage bis zu einigen tausend Euro Strafe kosten.

Du darfst einen kleinen Ausschnitt („Zitat“) aus einem fremden Werk in z.B. einen Aufsatz übernehmen oder z.B. bei einem Referat verwenden, wenn du deutlich machst, dass die Textpassage nicht von dir stammt und du die Quelle nennst. Entscheidend ist, dass du alle verfügbaren Daten angibst, damit der/die Leser/in das Original finden kann. Achtung: Ein reines Aneinanderreihen von Zitaten ist jedoch nicht erlaubt.

1. Name des Autors/der Autorin bzw. der Institution
2. Erscheinungsjahr
3. Titel
4. Seitenangaben
5. Angaben zur Quelle (z.B. Buch oder Internet)

Wenn die Quelle das Internet ist, musst du zusätzlich anführen:

1. Vollständige Internetadresse (URL)
2. Datum des letzten Aufrufs in Klammern

BEISPIEL:

Muster, Max (2010): So zitiert man richtig. in: Magazin für Wissenschaft, Nr. 03/08, S. 12-17. Online im Internet: http://www.musteradresse.com/magazin/so-zitiert-man-richtig [01.06.2012].

QUELLEN ÜBERPRÜFEN UND ANGEBEN

PLAGIATE

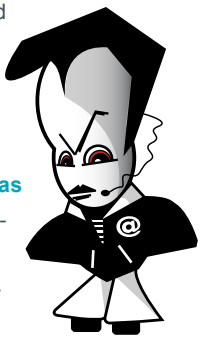

Wenn man von anderen erstellte Inhalte unerlaubterweise übernimmt und als die eigenen ausgibt, spricht man von einem „Plagiat“. „Copy and Paste“, wie im Englischen das Kopieren und Einfügen am Computer genannt wird, ist verlockend einfach. Ich finde etwas im Internet, kopiere es und gebe es als meine eigene Arbeit aus.

Solches Kopieren von fremden Texten und Arbeiten verletzt aber das Urheberrecht! Denn schließlich sind die Texte ja von jemand anderem geschrieben worden. Wird man erwischt, kann das im Ernstfall sogar Schadenersatzforderungen, Schulverweise, die Aberkennung eines Abschlusses/einer Arbeit oder andere unangenehme Folgen haben!

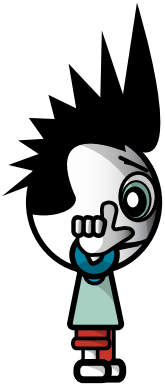

WAS TUN, WENN ICH EIGENE INHALTE UNERLAUBT VERÖFFENTLICHT IM INTERNET FINDE?

Du hast ein Foto, einen Text, ein Video etc. erstellt und jemand anderer hat dein „Werk“ im Internet veröffentlicht. Hier hast du als Urheber/in einen Unterlassungsanspruch und auch einen Schadenersatzanspruch. Bitte den/die Website-Betreiber/in, den Inhalt zu entfernen. Wenn das nichts nützt, kannst du eine Klage einbringen – dazu musst du allerdings einen Anwalt beauftragen und das kann ganz schön ins Geld gehen.

QUELLEN ÜBERPRÜFEN UND ANGEBEN

CREATIVE COMMONS (CC) – der alternative Urheberrechtsschutz

Die eigenen Werke, seien es Texte, Bilder oder Musik, kann man unter einer so genannten „Creative Commons-Lizenz“ (www.creativecommons.org) veröffentlichen. Damit gibt man anderen Menschen die Möglichkeit, die eigenen Werke unter bestimmten Bedingungen weiter zu verarbeiten und zu verwenden. In jedem Fall musst du die Bedingungen, unter denen du die Werke verwenden darfst, genau lesen und einhalten. CC-lizenzierte Musik z.B. kann jemand anderer – meist unter Nennung des Urhebers/der Urheberin – auf der eigenen Website einbauen.
In Sammlungen und Datenbanken kann man speziell nach solchen Werken suchen und dort auch selbst anbieten. Datenbanken mit CC-lizenzierter Musik findest du z.B. unter www.jamendo.com oder www.freemusicarchive.org.

ALLES KLAR? TESTE DEIN WISSEN!

1. Du recherchierst für ein Referat im Internet. Woran erkennst du, ob eine Website als Quelle glaubwürdig ist oder nicht?

2. Für dieses Referat brauchst du natürlich auch ein paar schöne Bilder. Auf was musst du bei der Bildersuche im Internet achten und wo findest du Bilder, die du auch verwenden darfst?

3. Auch Zitieren will gelernt sein. Auf welche Regeln musst du hier achten?

WER HILFT MIR WEITER?

Wenn du Hilfe brauchst...

147 Rat auf Draht: www.rataufdraht.at

- Kostenloser, anonymer 24h-Notruf für Kinder, Jugendliche und Eltern unter 147 (ohne Vorwahl)
- Online-Beratung unter www.rataufdraht.at/?area=Beratung

Tipps & Infos

Saferinternet.at: www.saferinternet.at

- Initiative für die sichere und verantwortungsvolle Internetnutzung
- Regelmäßige Tipps auf Facebook: www.facebook.com/saferinternetat

Meldung illegaler Inhalte

Stopline: www.stopline.at

- Anonyme Meldestelle der österreichischen Internet-Service-Provider gegen Kinderpornografie und nationalsozialistische Wiederbetätigung im Internet

Bundesministerium für Inneres: www.bmi.gv.at/meldestellen

- Meldestellen gegen NS-Wiederbetätigung und Kinderpornografie

WER HILFT MIR WEITER?

Technischer Support

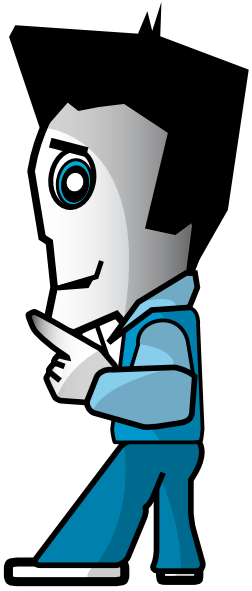

- Telefonische Unterstützung von **Microsoft** zu viren- und sicherheitsrelevanten Anfragen unter der Nummer 01/50222 22 55 von Montag bis Freitag von 8 – 18 Uhr und Samstag von 9 – 17 Uhr

Probleme mit Online-Shopping und Internet-Abzocke

Internet Ombudsmann: www.ombudsmann.at

- Kostenlose Online-Beratung und Streitschlichtung

Europäisches Verbraucherzentrum: www.europakonsument.at

- Telefonische Beratung bei Problemen mit Einkäufen im Ausland unter 0810/810 225 (kostenpflichtig), werktags von 9 – 15 Uhr

Verein für Konsumenteninformation (VKI): www.konsument.at

- Konsumententelefon unter der Nummer 0900/310 015 (kostenpflichtig), werktags von 9 – 15 Uhr
- Persönliche Beratung werktags von 9 bis 18 Uhr im VKI Info-Center, Mariahilfer Straße 81, 1060 Wien (Terminvereinbarung unter 01/588 770) oder in der VKI Landesstelle Tirol, Maximilianstraße 9, 6020 Innsbruck (Terminvereinbarung unter 0512/586878)

Arbeiterkammern: www.arbeiterkammer.at

- Telefonische Beratung
- Persönliche Beratung in den Bundesländerstellen, Kontaktinformationen in den Bundesländern siehe www.arbeiterkammer.at/kontakt

INDEX

INDEX

NOTIZEN

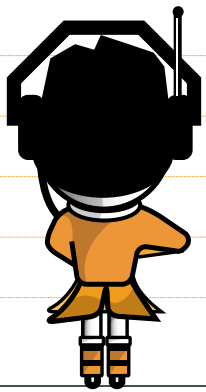

NOTIZEN

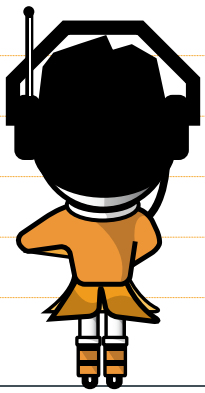

ORF

147

Rat auf **Draht**

***Notruf** für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen*

Wenn Du Hilfe brauchst – ruf an!

Rund um die Uhr, kostenlos, anonym, österreichweit.

Wenn du nicht mehr weiter weißt – wir hören dir zu!

Über jedes Problem kann man sprechen – oft ist eine Situation gar nicht so ausweglos, wie sie scheint!

Der Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen ist unter der Kurznummer 147 ohne Vorwahl aus ganz Österreich erreichbar!
Anonym heißt, dass du uns weder deinen Namen noch deine Adresse sagen musst.
Egal ob vom Festnetz oder Handy – dein Anruf kostet nichts.
Du brauchst dich an keine Öffnungszeiten halten, denn du erreichst uns rund um die Uhr – selbstverständlich auch am Wochenende und an Feiertagen.
***Wenn du Hilfe brauchst:** Wir haben Adressen in ganz Österreich und können im Notfall auch den direkten Kontakt herstellen.*

*Auf unserer Homepage **http://rataufdraht.ORF.at** findest du Antworten auf häufig gestellte Fragen und kannst dich auch online beraten lassen.*

rataufdraht.ORF.at

Unsere Partner:

STOPLINE

Österreichische Meldestelle gegen Kinderpornografie und nationalsozialistische Wiederbetätigung

Wer sind wir?

www.stopline.at bietet Ihnen - auch anonym - die Möglichkeit, einfach, schnell und unbürokratisch zu melden, wenn Sie im Internet auf illegales Material stoßen.

Seit der Gründung im Jahr 1998 wurden von Stopline mehr als 21.000 Meldungen bearbeitet. Erfolgreich ist Stopline national durch die enge Zusammenarbeit mit den relevanten Polizei-Meldestellen des Bundesministeriums für Inneres, den österreichischen Internet Service Providern sowie international als Mitglied von INHOPE, einer Vereinigung von mehr als 40 Hotlines gegen Kinderpornografie weltweit.

Wie können Sie helfen?

- ⇨ Melden Sie illegale Inhalte im Internet unter **www.stopline.at**.
- ⇨ Publizieren Sie das Stopline-Logo. Sie können es ganz einfach von **www.stopline.at** downloaden und an prominenter Stelle mit einem Link zur Stopline auf Ihrer Webseite platzieren. Damit tragen Sie dazu bei, die Bekanntheit der Stopline zu fördern und illegale Inhalte im Internet zu reduzieren.

inhope

www.stopline.at

co-funded by the European Union

Einfach surfen. Aber sicher!

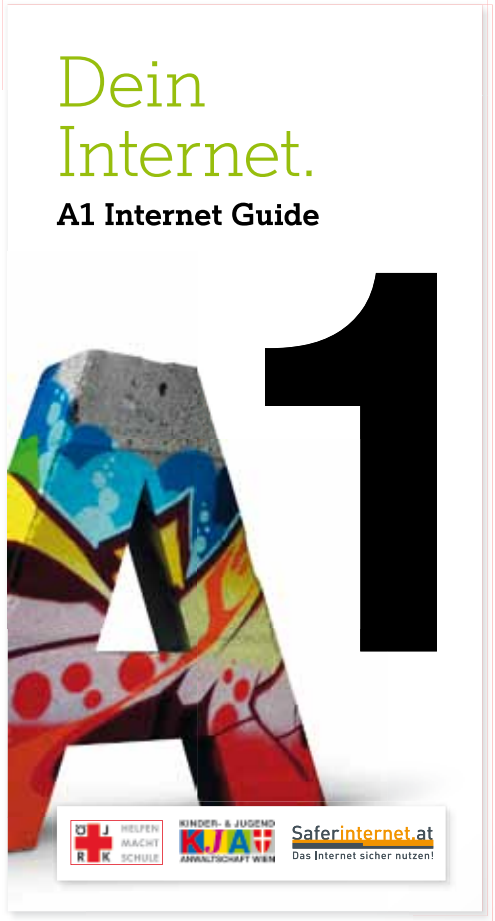

Jetzt downloaden auf: A1.net/internetguide